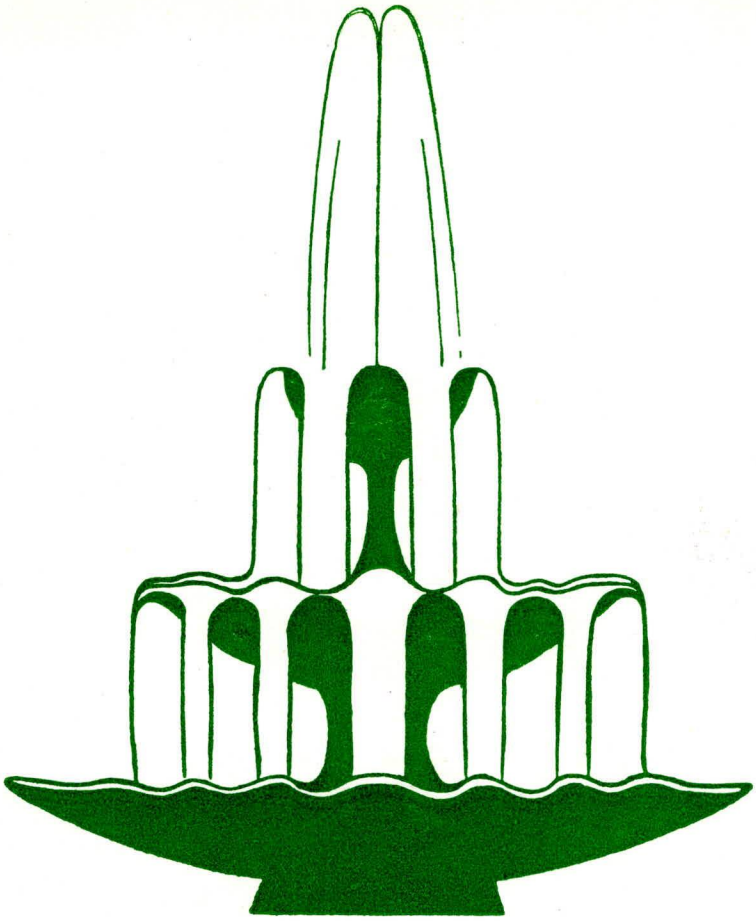

FRAGEN DER FREIHEIT

EINE SCHRIFTENREIHE

HEFT NUMMER 10 JULI 1959

Millionen beschäftigen sich, daß die Gattung bestehe,
Aber durch wenige nur pflanzet die Menschheit sich fort.

Tausend Keime zerstreuet der Herbst, doch bringet kaum einer
Früchte; zum Element kehren die meisten zurück.

Aber entfaltet sich auch nur einer, einer allein streut
Eine lebendige Welt ewiger Bildungen aus.

Aus Tabulae votivae *von Schiller und Goethe*

FRAGEN DER FREIHEIT

Schriftenreihe für Ordnungsfragen der Wirtschaft,
des Staates und des kulturellen Lebens

FOLGE 10

Juli 1959

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung durch
Lothar Vogel

Inhaltsübersicht

Heinz-Hartmut Vogel: Seite

Die Verantwortung der Soziologie 3

I. Das Problem 3

II. Freiheitliche Ordnung oder Massengesellschaft? 8

III. Die Ordnung der Herrschaftslosigkeit 14
Überwindung der Alternative: Individualismus — Kollektivismus

IV. Das Bildungswesen in der freiheitlichen Gesamtordnung . . . 20

Diether Vogel:

Pierre Joseph Proudhon
Zu seinem 150. Geburtsjahr. 38

Buchbesprechungen 41

Hinweise und Mitteilungen 44

Die Verantwortung der Soziologie

I.

Das Problem

In einer Zeit, in der die politischen Ereignisse dem Einfluß der Menschen, seien sie Angehörige demokratischer Staaten oder Untertanen autoritärer Regierungssysteme, zu entgleiten drohen, gewinnt die Frage nach den primären Faktoren des menschlichen Zusammenlebens eine bisher nicht gekannte Aktualität. Wir haben zwar eine Gesellschaftswissenschaft, deren Aufgabe es ist, den soziologisch wirksamen Gesetzen nachzugehen. Ihre ordnungspolitischen Grundsätze und Methoden stammen jedoch — wie die gesamten gegenwärtigen Wissenschaften überhaupt — aus den Lebensanschauungen des 19. Jahrhunderts. Damals verstand man unter dem Begriff Wissenschaft die Sammlung und Systematisierung der Ergebnisse der äußeren Erfahrungen. Die Soziologie war durch diese „streng wissenschaftliche", induktiv-empirische Methode dazu verurteilt, die gesellschaftlichen Systeme der Vergangenheit zu registrieren, ohne in der Lage zu sein, etwas Prinzipielles über ihre Brauchbarkeit aussagen zu können. Dazu fehlte ihr das wissenschaftliche Kriterium. Eine sozialpolitische Wertung der verschiedenen Ordnungssysteme wurde denn auch lange Zeit, als über den Rahmen reiner Wissenschaft hinausgehend, vermieden.

Selbst für den überzeugtesten Anhänger der marxistischen Lehre ist der Maßstab für alle gesellschaftspolitischen, ökonomischen wie kulturellen Einrichtungen, das Wohl des Menschen. Darüber herrscht in den entgegengesetztesten Gruppen, zu welcher Weltanschauung sie sich im übrigen auch zählen mögen, Einigkeit. Nicht einig ist man sich über den Rang des Menschen in der Welt und damit über die seiner wahren Bedeutung gemäße soziale Ordnung, in der er lebt. Die Frage, worin das wahre Glück des Menschen nun bestehe, in Wohlstand, in Vollbeschäftigung oder in anderen Kategorien des Daseins, blieb unbeantwortet. Es konnte nicht anders sein, die wissenschaftliche Soziologie mußte zur Ohnmacht verurteilt bleiben, solange sie nicht den Menschen selbst in ihre Forschung mit einbezog. Da dies bisher die legitime Aufgabe der Philosophie und der Psychologie — nicht zuletzt der religiösen Ethik — war, geriet die Gesellschaftswissenschaft völlig in den Sog der äußeren Ereignisse, die sie — einer wahren Wissen-

schaft unwürdig — angesichts der überstürzten ökonomischen Entwicklung stets als etwas Gegebenes hinzunehmen und nachträglich nur noch zu erklären hatte. Daß ihre Theorie von heute den sich rasch wandelnden Verhältnissen von morgen meist nicht mehr entsprachen, hat nicht nur ihrem Ansehen als Wissenschaft geschadet, sondern ihr vor allem in den Augen der Praktiker das ihr eigentlich gebührende Mitspracherecht genommen; und dies, auf die Länge der Zeit gesehen, sehr zum Nachteil der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung.

Zur Ehrenrettung der modernen Gesellschaftswissenschaft muß jedoch gesagt werden, daß eine, wenn auch immer noch zu geringe Anzahl führender Soziologen sich heute ihrer Verantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung bewußt wird. Alarmiert durch die politischen Ereignisse der ersten Hälfte des Jahrhunderts, sucht die heutige Soziologie nach den tragenden Prinzipien einer menschenwürdigen Gesellschaftsordnung. Sie ist dabei ernstlich bemüht, den Anschluß an die geschichtsbildenden Kräfte zu gewinnen.[1])

„So großartig die Leistung der Naturwissenschaften und Technik sind; noch sind zu den neuartigen Lebensumständen die entsprechenden Ordnungen nicht gefunden. Wir stehen hier vor einer Disproportionalität, die zu ihrer Bewältigung die größte denkerische Anstrengung erfordert. Doch es wird sich zeigen, daß die übliche wirtschaftspolitische Diskussion mit veralteten Begriffen und Gegensätzen erfüllt ist.[2])

„Denken und Handeln in Ordnungen"[3]) wird von der modernen Soziologie erwartet. Es tauchen neuartige denkerische Prinzipien in der Nationalökonomie auf:

„Die Wirtschaftsordnung steht als Ganzes wie in ihren Teilordnungen, die sie umfaßt, in gegenseitiger Abhängigkeit mit allen übrigen Ordnungen. Es besteht also nicht nur eine ökonomische Interdependenz, sondern auch eine Interdependenz der Wirtschaftsordnung mit allen übrigen Ordnungen. Das will verstanden sein. Aber während die Menschen nur in bestimmten Ordnungen leben können, tendieren sie als Masse dazu, gerade die funktionsfähigen Ordnungen zu zerstören."[4]) Mit Nationalökonomen wie Walter Eucken und seiner Schule, tritt die Gesellschaftswissenschaft aus ihrer passiven,

[1]) Das Thema des 14. deutschen Soziologentages, der vom 20. bis 24. Mai 1959 in Berlin stattfand, lautete: „Die Rolle der Soziologie in der modernen Gesellschaft." Dabei waren zum ersten Male Fachausschüsse für „Industrie", „Erziehung und Bildung", „Religion" usw. vertreten.

[2]) Walter Eucken: Grundsätze der Wirtschaftspolitik. Rowohlt Verlag 1959, S. 10.

[3]) Ebenda S. 25.

[4]) Walter Eucken, S. 21.

punktuell-deskriptiven Haltung heraus und beginnt — gestützt auf ein neuartiges Denkelement, das „Denken in Ordnungen" — in die Gestaltung der Politik und damit in den Lauf der Geschichte einzugreifen.

*

Ansätze zu einer „Idee" der Nationalökonomie waren in der sogenannten klassischen Schule (Adam Smith, Ricardo, J. St. Mill) gegeben. Sie suchte aus dem Geist ihrer Zeit, aus dem beginnenden aufgeklärten liberalen Bewußtsein heraus, Normen für den Wirtschaftsablauf zu setzen, die dem freiheitlichen Denken jener Epoche entsprachen. Die Nationalökonomie als normative Wissenschaft mußte jedoch im weiteren historischen Verlaufe zur bloßen spekulativen Theorie herabsinken, weil die politischen Entscheidungen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts das Primat in der gesellschaftlichen Problematik behielten. Die Staaten jedoch rangen damals erst um ihre zeitgemäße Ordnungsform. Es gab noch keine „normative" integrale Gesellschaftswissenschaft, aus der auf deduktivem Wege die Maßstäbe für ein geschlossenes ordnungspolitisches Verhalten sowohl im politisch-rechtlichen, als auch im wirtschaftlichen Bereich, gewonnen werden konnten. Das Einbeziehen kultureller Gesichtspunkte in das aufkommende ordnungspolitische Denken der klassischen Schule stand außerhalb jeder Diskussion. Durch die Vorherrschaft der Politik im 19. Jahrhundert, und zwar einer vorwiegenden Machtpolitik der Nationalstaaten — wenn sie auch in zunehmendem Maße in Wahrheit nationale Wirtschaftspolitik betrieben — wurde die Wirtschaftswissenschaft auf das Niveau der bloßen Beschreibung und Erklärung der historischen ökonomischen Systeme verwiesen. Die „historische Schule" löste die klassische theoretische Nationalökonomie ab.

Es mußten erst die bitteren Erfahrungen der dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts kommen, um der Nationalökonomie ihre überragende Aufgabe beim Aufbau einer freiheitlichen „Gesamtordnung" bewußt zu machen. Die Wirtschaft droht heute zu unserem Schicksal zu werden. Ihren massiven Forderungen wird nach und nach alle Intelligenz, alle Tradition, alle Politik untergeordnet. Bis in die ehemals geheiligten Bezirke der Bildungsanstalten dringen die Produktionspläne der Wirtschaft vor. Selbst wenn die Anforderungen der Industrie schon nicht mehr nur den Fachkenntnissen, sondern in jüngster Zeit auch der „Lieferung" moralischer Qualitäten gelten, so haben Schule und Universitäten doch in erster Linie den gewaltigen Bedarf der Wirtschaft an brauchbaren Menschen zu decken. Die wirtschaftlichen Vorgänge beherrschen Kultur wie Politik. Es ist daher folgerichtig, daß es Wirtschaftswissenschaftler sind, die — ausgehend von den

wirtschaftlichen Kategorien der Produktion und des Verbrauchs — nach Ordnungsgrundsätzen suchen, die geeignet sind, den Vorrang des Menschen innerhalb der Gesamtordnung wieder zur Geltung zu bringen, bei voller Würdigung der Gesetze wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit. Daß der Mensch und nicht primär politische Zielsetzungen der Zweck aller gesellschaftlichen Entwicklung sei, daß nicht ein abstrakter allgemeiner wirtschaftlicher „Wohlstand", sondern erst die höchstmögliche freie Entfaltung eines kulturellen Lebens, aller Politik ihren Sinn geben kann, diese Erkenntnis gewinnt immer mehr an Boden. So fragt Walter Eucken: „Ist es überhaupt möglich, in der industriellen Wirtschaft die Freiheit der Person zu retten?"

„Die Stellung dieser Frage führt wiederum auf das wirtschaftliche Ordnungsproblem. Denn je nach der Wirtschaftsordnung — also je nach der Art der Wirtschaftslenkung — sind Freiheitssphäre und Selbstbestimmungsrecht des Menschen verschieden.... Alles spitzt sich damit auf die Frage zu: Welche Ordnungsformen gewähren Freiheit? Welche begrenzen zugleich den Mißbrauch der Freiheitsrechte... Ist eine Wirtschaftsordnung möglich, in der die Menschen nicht nur Mittel zum Zweck, nicht nur Teilchen eines Apparates sind? Das Freiheitsproblem kann nur gelöst werden, wenn es mit der Intensität des 18. Jahrhunderts angefaßt wird.... ‚Staatsverfassung', ‚Wirtschaftsverfassung' und Gesellschaftsordnung bestehen jeweils in gegenseitiger Abhängigkeit voneinander. Diese ‚Interdependenz der Ordnungen' ist ein wesentlicher Tatbestand des Lebens und gerade des modernen Lebens. Ihre Erkenntnis ist eine Voraussetzung für das Verständnis aller Probleme, sowohl der Wirtschaftspolitik, als auch der Rechts- und Staatspolitik der Gegenwart... Wir müssen uns daran gewöhnen, daß feierliche Fragen nach der geistig-seelischen Existenz des Menschen mit sehr nüchternen Fragen der wirtschaftlichen Lenkungsmechanik untrennbar verbunden sind."[5])

Wer aus diesen Worten den Schluß ziehen wollte, es werde hier der Wirtschaftsordnung eine ihr nicht zukommende Vorrangigkeit gegenüber allen anderen Daseinsfragen zuerteilt, der verkennt das entscheidend Neue in der Methode der modernen Soziologie. Nicht auf den Gegenstand der Betrachtung — hier des Wirtschaftsprozesses — kommt es in erster Linie an, sondern auf die angewandte Denkmethode und auf Ausgangspunkt und Ziel der Wissenschaft. Was einmal der Erkenntnisgegenstand der Philosophie des 18. und 19. Jahrhunderts war, worum es einem Hegel, Schelling, Fichte, ja einem Schiller zu tun war: die ideale Begründung des Freiheitsanspruches

[5]) Walter Eucken, a. a. O.

der Menschennatur, das ist heute das Anliegen der Wirtschaftswissenschaft geworden. Daß es bisher noch wenige „Rufer in der Wüste" sind, darf uns nicht dazu verleiten, diese wesentliche Schwerpunktverlagerung des philosophischen Bewußtseins von der Ideen- in die Realsphäre zu übersehen.

„Es ist tragisch, immer wieder und in stärkerem Maße feststellen zu müssen, daß das auf den Wert und das Wirken der Persönlichkeit abgestellte individualistische Prinzip gegenüber den zur Vermassung hindrängenden Kräften an Boden zu verlieren scheint. Eine oberflächliche, leichtfertige und allzu bequeme Betrachtung führt dann nur zu oft zu dem Schluß, daß ein solcher Prozeß gewissermaßen im Trend der gesellschaftswirtschaftlichen Entwicklung liege und deshalb als entwicklungsgeschichtliches Datum hingenommen werden müsse. Nichts aber wäre wohl gefährlicher, als eine solche Resignation — ja, dieser Fatalismus würde in letzter Konsequenz zur Preisgabe der demokratischen Ordnung führen; denn, wenn die Einzelpersönlichkeiten im Kollektivismus untergeht oder — auf höhere Ebene übersetzt — das Parlament zum Tummelplatz kollektivistischer Macht- und Interessenkämpfe wird, müssen die Spielregeln der Demokratie zwangsläufig verfälscht und vollends außer Kraft gesetzt werden. Es geht hier um nicht mehr und nicht weniger, als um den Bestand der freiheitlichen Ordnung und die Sicherung der menschlichen und persönlichen Freiheit." [6])

„Denn, worauf es entscheidend ankommt, das ist das Ideal der Freiheit über die bloße Ablehnung der Unfreiheit hinaus, mit lebendigem und reichem positiven Inhalt zu erfüllen. Je mehr es sich nicht nur um Freiheit wovon, sondern um Freiheit wozu handelt, je erfüllter von lebendigem Inhalt unsere Freiheit ist, desto mehr wird sie uns Wert sein, und desto eher werden wir bereit sein, uns für sie einzusetzen und sie zu verteidigen." [7])

Was Walter Eucken insbesondere in seinem nachgelassenen Werk: Grundsätze der Wirtschaftspolitik, am spröden Stoff n u r ökonomischer Vorgänge in den ersten Umrissen angelegt hat ist nichts weniger, als die denkerische Schöpfung einer organischen Soziologie. Die bisherige Systemlosigkeit punktueller Einzelkorrekturen an der sich ständig ändernden sozialen Wirklichkeit wird abgelöst durch die Idee einer „funktionsfähigen Gesamtordnung" der menschlichen Gesellschaft, [8]) deren Teilsysteme und Einzelfunktionen sich system-

[6]) Professor Ludwig Ehrhard: Kollektivismus ist Schuld, nicht Schicksal. Blätter der Freiheit, September 1952, Heft 15, Seite 9.

[7]) Professor Alexander Rüstow: in Wirtschaft und Wunder, Eugen Rentsch, Zürich.

[8]) Vgl. auch den gleichlautenden Aufsatz von E. Behrens in „Fragen der Freiheit" Heft 7.

gerecht dem Ganzen als einem Organismus eingliedern. Das konstituierende Prinzip der Eucken'schen „Wirtschaftsverfassung" kann kein anderes sein, als das konstituierende Prinzip der demokratischen Staatsordnung selbst: das Prinzip der Freiheit der Persönlichkeit. Wird mit den demokratischen Grundlagen des Rechtsstaates Ernst gemacht, dann muß die Wirtschaftsverfassung voll funktionsfähig sein, auch unter Verzicht auf die Aufstellung von verbindlichen Zentralplänen der Produktion und des Verbrauchs. Die Funktionsfähigkeit einer der Demokratie systemgerechten Wirtschaftsordnung überzeugend nachgewiesen zu haben, ist das bleibende Verdienst Walter Euckens.

II.

Freiheitliche Ordnung oder Massengesellschaft?

Die politische Gesamtordnung gliedert sich heute deutlich in ihre drei großen, relativ eigenständigen gesellschaftlichen Funktionssysteme: das kulturelle Leben, den Rechtsstaat als die ordnende Macht im engeren Sinne und die Wirtschaft. Das organische Aufeinanderbezogensein aller kulturpolitischen, gesellschaftspolitischen und wirtschaftspolitischen Prozesse, sofern sie unter einer umfassenden ordnenden Idee stehen, nennen wir mit Walter Eucken die „Funktionsfähige Gesamtordnung".[9])

Die Tatsache nun, daß es der Mensch ist, der sich — wenn auch mehr oder weniger aktiv und mit individuellen Schwerpunkten — als Staatsbürger am wirtschaftlichen und kulturellen Leben beteiligt, läßt uns unschwer Ausgangspunkt und Ziel allen ordnungspolitischen Denkens erkennen. Der Mensch ist Träger des staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens. An ihm, seinen elementaren Lebensbedingungen, d. h. dem Gesetz seiner Existenz sind folglich auch die Gesetze der ihn umgebenden sozialen Ordnung abzulesen. Daraus ergibt sich eine grundsätzliche Frage, die sich in zweifacher Weise stellt:

Läßt sich an der in zahllose individuell verschiedene Anlagen differenzierten Menschennatur ein allen Individuen gemeinsames Hauptwesensmerkmal erkennen, dem die soziale Ordnung — wenn sie eine menschliche genannt werden soll — Rechnung zu tragen hat? Die zweite Fragestellung lautet: Hat ein solcher vom Menschen ausgehender idealistischer Gesichtspunkt im Zeitalter der sogenannten industriellen Massengesellschaft überhaupt noch ein reales Gewicht? Wird nicht im Gegenteil das Zusammenleben der Menschen in zu-

[9]) Unter dem Begriff der „Dreigliederung des sozialen Organismus" hat R. Steiner als erster unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg eine solche „funktionsfähige Gesamtordnung" in der Idee entwickelt.

nehmendem Maße durch die Eigengesetzlichkeit der Massenversorgung, der Massenbildung und damit der Notwendigkeit politischer Massenführung bestimmt?

In der zuletzt genannten Form fragen — wenn auch mit dem Ausdruck der bedauernden Resignation — nicht wenige von Haus aus durchaus liberal denkende Vertreter der sogenannten intellektuellen Schicht, vor allem dann, wenn sie in politischer Verantwortung stehen. Obwohl gerade diese Kreise für sich noch einen individuell bestimmten gesellschaftlichen Rang in Anspruch nehmen, lehnen sie für „die Masse" die Möglichkeit freiheitlicher gesellschaftlicher Formen als utopisch und mit der nun einmal „gegebenen" Entwicklung zur Massengesellschaft hin nicht vereinbar, ab.

Um gleich mit der letztgenannten Anschauung zu beginnen: Hier tritt in ganz eklatanter Weise mit höchst gefährlichem Akzent das Versagen der neueren Gesellschaftswissenschaft zutage. Die als Realpolitik bezeichnete Haltung des „sowohl als auch" in politischen Ordnungsfragen, fußt in Wahrheit auf der Illusion, es ließe sich eine auf die Dauer funktionsfähige „Synthese", ein Kompromiß finden zwischen liberalen Lebensformen des Einzelnen im Sinne des demokratischen Rechtsstaates und einer angeblich unumgänglich notwendig gewordenen zentral ordnenden Massenversorgung und Massenlenkung.[10]) Ohne im einzelnen jetzt schon auf die sträfliche Naivität einzugehen, die sich hinter einer solchen „realpolitischen" Meinung verbirgt, wollen wir an dieser Stelle nur die Gegenfrage stellen: Wo soll die Grenze verlaufen zwischen den zentral planenden Maßnahmen des Staates und der privaten Sphäre des Bürgers? Wo liegt die Trennungslinie zwischen dem Machtbereich des Kollektivs und dem Bereich des Individiums. Die Argumente der konsequenten Sozialisten sind dagegen klar und eindeutig. Sie lehnen aus bestimmten geschichtlichen Erfahrungen — wenn sie auch deren Ursachen falsch deuten — jeden Anspruch des Individiums auf einen privaten Lebensraum als gesellschaftsfeindlich ab. Sie sehen im Privatbesitz, wie in allen freien kulturellen Einrichtungen, nach wie vor die Wurzel der Klassenunterschiede und der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Die restlose Vergesellschaftung des Eigentums, soweit es überhaupt produktiven Charakter haben kann — und was dient schließlich nicht der Produktion? — sowie die Vergesellschaftung, d. h. Normierung der Bildung, als Garantie einer gerechten Wissensverteilung, stellen daher folgerichtige politische Maßnahmen dar. Aus der Sicht des

[10]) Daß diese Anschauungsweise, wie gesagt, nicht etwa nur von sozialistischer Seite, sondern insbesondere auch von ursprünglich bürgerlich-liberalen Kreisen vertreten wird, erfordert um so größere Aufmerksamkeit.

Sozialismus gibt es keine sozial gerechte Ordnung, solange der Mensch frei ist.

Freiheit und Ordnung sind für ihn unüberbrückbare Gegensätze. Sie bleiben es aber im Grunde genommen auch für jene „Synthetiker", die ahnungslos genug sind zu glauben, mit Formeln wie: „So viel Freiheit wie möglich, so viel Planung wie nötig" wären die Gegensätze aus der Welt geschafft.

Die Vorstellung von der Möglichkeit einer statisch-räumlichen Abgrenzung von Zuständigkeitsbereichen für das Individium einerseits und das Gesellschaftskollektiv andererseits, ist in Wahrheit die sträfliche Illusion, die uns mit aller Sicherheit unaufhaltsam dem vollkommenen Staatskollektiv in Gestalt der totalitären „Volksdemokratie" entgegentreibt. Die Tendenzen einer solchen Entwicklung sind gerade auch in der herkömmlichen westlichen Demokratie wirksam. Das Ordnungsdenken, das dem bisherigen demokratischen Rechtsstaat zugrunde liegt, ist ebenfalls von statisch-räumlichen Vorstellungen ausgegangen, indem es versuchte, Rechte des Einzelnen von Rechten der Gemeinschaft (des Staates) abzugrenzen. Dieses Denken mußte bei wachsenden Versorgungsproblemen notwendig dazu führen, der zentralen Planung mehr Vollmachten einzuräumen auf Kosten der Rechte des Individiums. Wenn es die Verfassung eines Landes überhaupt nur zuläßt, in diesen Kategorien der Kompetenzverteilung zwischen Staat und Individium zu operieren, müssen die Rechte des Individiums auf die Länge der Zeit an politischer Wirksamkeit verlieren. Das Gewicht der staatlichen Autorität muß dazu führen, daß sich die Rechte des Einzelnen schließlich nur noch auf die Befriedigung der elementaren Lebensbedürfnisse beschränken. Wir haben eine solche Entwicklung in den Oststaaten vor Augen. Die Staatsplanung ergreift zunächst die Großbetriebe aus der theoretischen Überlegung, daß hier das „öffentliche Interesse" vorherrschend sei. Analog verfährt man mit der wissenschaftlichen Ausbildung der Führungskräfte. „Ordnet" der Staat die Industrie, so sieht er sich genötigt, auch den wissenschaftlich-technischen und kaufmännischen Nachwuchs nach Maßgabe des Bedarfs zu lenken. Vorausschauende und nachfolgende Planung werden zur ordnungspolitischen Maxime. Die kleinen überschaubaren, auf vorwiegend individueller Leistung beruhenden handwerklichen Betriebe, werden anfangs noch von dem zentralen Plan ausgenommen. Sie erweisen sich jedoch im Kraftfeld des immer umfassender werdenden Planungs-Kontingentierungs- und Verteilungs-Prozesses als störende Fremdkörper und müssen schließlich ebenfalls kollektiven Formen weichen. (Staatliche Maschinen- und Traktorenstationen, staatliche Reperaturwerkstätten usw.) Auf kulturellem

Gebiet ist die Entwicklung nicht anders. Das „Elternrecht" auf individuelle Erziehung und Unterrichtung der Kinder, reduziert sich auf das Lebensalter von 1—7 Jahren und selbst hier macht der Staat nicht Halt, sondern sichert sich — wie die neuesten Verhältnisse im Osten zeigen — den Einfluß schon auf das Kleinkind durch „Einberufung" der noch nicht Schulpflichtigen in staatliche Kindergärten. Dieses Vorgehen rechnet folgerichtig mit der Massengesellschaft als einer „gegebenen Tatsache" und ist zudem in seinem menschenverachtenden Zynismus ehrlich. Unehrlich und — angesichts eines mit geballter Kraft auftretenden kollektiven Sozialismus unverantwortlich — ist der oben gekennzeichnete Standpunkt des „realpolitischen" Kompromisses zwischen einem ohnehin lückenhaften Katalog demokratischer Freiheitsrechte und einem „dem Massenzeitalter Rechnung tragenden" konsequenten kulturellen und wirtschaftlichen Staatsinterventionismus.

*

Greifen wir zurück auf die erste Formulierung unserer Frage: Gibt es unter der Mannigfaltigkeit der Anlagen ein, das Menschsein als solches kennzeichnendes Kriterium oder andes ausgedrückt: gibt es einen Maßstab von so allgemein gültiger Art, daß er zur Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung gemacht werden kann, ja — da die soziale Ordnung dem Menschen in möglichst idealer Weise dienen soll — gemacht werden muß?

Die Befriedigung vitaler und animalischer Bedürfnisse ist sicher auch eine allgemeine Bedingung menschlichen Lebens. Würden wir also auf der Suche nach einer Gesamtlebensordnung von der Frage ausgehen: wie die leiblichen Bedürfnisse aller Menschen am besten, vor allem auch am gerechtesten befriedigt werden könnten, so käme man ganz zweifellos — selbst bei Anerkennung eines gewissen allgemein anerkannten Normalbedürfnisses an „kulturellem" Konsum (etwa an Literatur, Theater, Kino und Fernsehen) — zu einem der „Volksdemokratie" nicht unähnlichen Idealbild einer Gesellschaftsordnung. Die bedingungslose Ausmerzung selbst der geringfügigsten individuellen Sondertendenzen in den kommunistisch beherrschten Ländern, macht es uns zumindest schwer, zu einer anderen Anschauung von der „klassenlosen Gesellschaft" zu gelangen.

Zur Verdeutlichung des Bildes von der klassenlosen Gesellschaft brauchen wir nicht bis zum Termitenstaat herunterzugehen. Nach Karl Heyers Darstellung in seinem Buch über das Mittelalter (im Selbstverlag 1956) schildert Joachim Barckhausen in dem Buche: „Das gelbe Weltreich", Berlin 1935, auf Grund der Reiseberichte von Marko Polo, das Mongolenreich Kubilei Khans:

„Die soziale Fürsorge und Wohlfahrt befanden sich auf einer unerhört hohen Stufe. Wer ohne eigenes Verschulden verarmte, erhielt staatliche Unterstützung, deren Höhe sich nach dem normalen Lebensstandard des Betroffenen richtete... Es gab eine staatliche Arbeitsdienstpflicht... Auf dieser Basis des alten, vor-individuellen Gemeinschaftsbewußtseins sind alle die imponierenden Sozialgebilde Ostasiens erwachsen... Der Einzelne ist in der Gemeinschaft eingebettet wie in eine große Familie, gut lenkbar und bereit, jedes Opfer der Selbstaufgabe für die Gemeinschaft zu bringen... Das Problem der Probleme des Abendlandes: Ich und Gemeinschaft, existiert für sie daher gar nicht. Und weil es nicht für sie existiert, können sie es auch nicht lösen (S. 196 und 197)... Das ist die organisatorische Seite des Mongolentums, für welches dieses geradezu hervorragend begabt war, vor allem die militärische, die Organisation des Krieges, weiterhin des staatlichen Wesens, die Fähigkeit, in diszipliniertester Art die zusammengeballte Kraft des ganzen Volkes den Intentionen der zentralen militärisch-politischen Leitung dienstbar zu machen und eine groß angelegte militärisch-politische Strategie zu entwickeln, deren gewaltige Erfolge eben auf dieser bedingungslos disziplinierten Zusammenballung und Organisation beruhen. (S. 185) ... Tschingis Khan hat das größte Weltreich zusammenerobert, das es bisher jemals auf Erden gegeben hat. Aber es war ein zerstörerischer Impuls und seine grauenhaften Spuren sind unverlöschlich in der Geschichte eingegraben durch Ströme von Blut, durch millionen- und abermillionenfachen Mord, mit denen die Mongolen die Erde geschändet haben." (S. 186.)

Heyer fährt fort, indem er die Brücke zu einem modernen östlichen Denker, dem Chinesen Ku Hung-Ming schlägt. Dieser preist — nach Heyer — in seinem Buche: „Der Geist des chinesischen Volkes", Jena 1917, als Ausweg aus der Zerrissenheit der westlichen Welt allen Ernstes an, man solle auch den abendländischen Menschen in einem wahren Chinesen verwandeln, und er fordert wiederholt und mit Nachdruck die abendländischen Völker auf, ihre gegenwärtigen Magna Chartas der Freiheit (gesp. v. Verf.) zu zerreißen und „eine neue Magna Charta nicht der Freiheit, sondern der Treue zu errichten, wie wir Chinesen sie in unserer Religion des guten Bürgers haben". (S. 197.)

Allein die Tatsache, daß sich das „Ideal" des totalen Staates nur mit Hilfe eines gewaltigen Polizeiaufgebotes und unter unerhörten Opfern an menschlichem Glück aufrichten läßt, zeigt, daß das gesteckte Ziel: der bestmöglichen und „gerechten" Versorgung der Menschen mit Gütern aller Art — wenn wir einmal von der Eigengesetzlichkeit der Macht als System absehen — nicht identisch sein kann mit den wahren Bedürfnissen der Menschennatur. Diese sind materiell überhaupt nicht zu befriedigen, solange die Würde des Menschen verletzt ist.

Es ist bekannt, daß gerade der unverbildete Mensch in einem Punkte äußerst empfindlich reagiert, in seinem Gerechtigkeitsgefühl. Man meint z. B., die immer wiederkehrenden Lohnforderungen der Arbeiter beruhten lediglich auf dem Wunsche nach höheren Ein-

kommen und auf dem Neid gegenüber dem Besitz der „Arbeitgeber". Das wäre eine sehr äußerliche und höchst ungenügende Betrachtungsweise. In Wahrheit — dessen ist sich der Arbeiter in den seltensten Fällen bewußt — leidet er unter seiner „unwürdigen" Lebenssituation, unter der Abhängigkeit; er leidet unter dem Lohnverhältnis als solchem und nicht so sehr unter einem zu niedrigen Einkommen. Das Gerechtigkeitsgefühl seinerseits wurzelt in dem jedem Menschen eingeborenen Persönlichkeitserleben. In seinem Ichbewußtsein anerkannt zu werden, ist seine erste und letzte Forderung an die Gesellschaft. Darin sind alle Menschen als Menschen gleich.

*

Wir dürfen uns jedoch nicht damit zufrieden geben, die Unmenschlichkeit des autoritären Macht- und Wohlfahrtsstaates erkannt zu haben. Unsere herkömmliche Demokratie ist selbst alles andere, als der sichere Freiheitshort, als den wir ihn allzu leichtfertig dem Osten gegenüber zu proklamieren pflegen.

Durch die Zeit der Aufklärung ernüchtert und von den naturwissenschaftlichen Erkenntnissen und ihrer technischen Anwendbarkeit fasziniert, findet der menschliche Opportunismus im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert eine Rechtsordnung vor, die dem aufs äußerste gesteigerten Individualismus zunächst keinerlei Grenzen zu setzen vermag. Aus der Umwandlung des Fürstenabsolutismus' in dem demokratischen Rechtsstaat, gingen jene Freiheitsrechte hervor, die die Ära des sogenannten „Wirtschaftsliberalismus", des „Laisser faire, Laisser aller" einleiteten. Heute wissen wir, daß es nicht ein Zuviel an individueller Freiheit war, was die Summe der gesellschaftlichen Probleme heraufbeschwor, die wir unter den Begriff der „sozialen Frage" zusammenfassen.

Unter dem Schutz der demokratischen Ordnung entwickelt der ungehemmte Individualismus auf wirtschaftlichem Gebiet einen ausgeprägten subjektiven Erwerbssinn. Dem Nebeneinander zahlloser Einzelwirtschaftspläne zahlloser Unternehmer, fehlte jedoch das Regulativ einer ökonomischen Gesamtordnung, die es dem Einzelnen erlaubte, seine Produktions- und Konsumpläne in eine sinnvolle Koordination mit den entsprechenden Plänen aller übrigen Wirtschaftsteilnehmer zu bringen. Statt dessen mußte sich der unternehmerische Geist des 19. Jahrhunderts eines ökonomisch-rechtlichen Instrumentariums bedienen, das seit Bestehen einer auf Arbeitsteilung beruhenden Tauschwirtschaft nicht in der Lage war, die Tauschgerechtigkeit unter den Wirtschaftspartnern auf die Dauer zu gewährleisten. Was in der Zeit des Feudalismus die zugleich rechtliche und wirtschaftliche Abhängigkeit vom Feudalherrn bewirkte, das brachten — trotz gleicher demokratischer Rechte — nunmehr die Grund- und Kapital-

interessen, durch Monopolisierung bzw. durch Kartellisierung ganzer Wirtschaftszweige, zustande. Das Fehlen einer dem Gesamtinteresse der Wirtschaft dienenden „Währungsverfassung"[11]) und einer wirksamen Antimonopolgesetzgebung ließen jene krassen Einkommensunterschiede entstehen, die mit den Begriffen „Kapitalismus" und „Ausbeutung des Menschen durch den Menschen" in Zusammenhang gebracht wurden.

*

Die herkömmliche Demokratie hat die Schäden des Paläoliberalismus weder verhindern noch beseitigen können. Wo sie scheinbar abgemildert wurden, geschah es durch Methoden, die dem System des absoluten Wohlfahrtsstaates entnommen sind. Die Demokratie ist nicht etwa durch einen „übersteigerten" Liberalismus gefährdet — wie gerne behauptet wird; sie krankt vielmehr an dem schon erwähnten Strukturfehler: dem Nebeneinander und Durcheinander entgegengesetzter Ordnungssysteme. Das eine Ordnungssystem ist der demokratische Rechtsstaat selbst, mit der verfassungsmäßigen Zusicherung der individuellen Freiheitsrechte. Das andere „Ordnungssystem" — wenn dieser Begriff hier überhaupt angebracht ist — entbehrt der verfassungsmäßigen Begründung; es ist die Folge des omnipotenten parlamentarischen Regierungssystems mit der „legitimen" Möglichkeit, die Einzelentscheide der Bürger, seien sie wirtschaftlicher oder kultureller Art, zu majorisieren, d. h. aber unwirksam zu machen. Als Gegenmaßnahme gruppiert sich der solcherart in seinen Freiheitsrechten eingeschränkte „Souverain" zu ebenfalls „legitimen" Interessenverbänden, die sich nun ihrerseits mit mehr oder weniger „demokratischen" Methoden im parlamentarischen Abstimmungskampf zur Geltung zu bringen wissen.

III.

Die Ordnung der Herrschaftslosigkeit

Überwindung der Alternative: Individualismus — Kollektivismus

Wir befinden uns heute inmitten einer bedenklichen, den Bestand der Demokratie ernstlich in Frage stellenden Entwicklung, deren Triebkräfte in jenem, mit der Aufklärung zur sozialen Wirksamkeit gelangten bindungslosen Individualismus zu suchen sind. Die bloße Auflösung überlieferter sozial-ethischer Normen — so notwendig dieser Vorgang als Bedingung der menschlichen Freiheit auch war — mußte die Gefahr der Anarchie heraufbeschwören. Freiheit im menschlichen, wie im sozialen Bereich bedeutet jedoch nicht Bindungslosig-

[11]) Vgl. Walter Eucken „Grundsätze der Wirtschaftspolitik".

keit. Sie setzt im Gegenteil das Vorhandensein potentieller Ordnungen voraus, deren Prinzipien vom Einzelnen dann frei gewählt werden sollten. Der Mensch als freies Wesen muß die Möglichkeit haben, die Bindungen einzugehen, zu denen ihn Einsicht und Bedürfnis veranlassen. Indem der Rechtsstaat dafür sorgt, daß der Mensch weder als Einzelner noch als „Mehrheit" — und sei sie noch so „demokratisch" zustande gekommen — in die freie Entscheidung dritter bestimmend eingreifen kann, befinden wir uns allerdings auch in einem Zustand der Herrschaftslosigkeit. Herrschaftslosigkeit kann jedoch zum ordnenden Prinzip werden, wenn sie nur — und das ist der tiefere Sinn der Demokratie — zum allgemeinverbindlichen Gesetz erhoben wird.

Obwohl auch innerhalb der herkömmlichen Demokratie die Macht von Menschen über Menschen ausgeschlossen sein sollte, konnte sich z. B. der Gruppenegoismus — eine jener „Synthesen" zwischen Individualismus und Kollektivismus — in einer Weise entfalten, daß er heute auf dem besten Wege ist, die Fundamente der demokratischen Ordnung zu zerstören. Was dem ideologischen Sozialismus den Anschein der Berechtigung gibt, ist das unwürdige Bild der parlamentarischen Machtkämpfe, wie sie hinter den Kulissen der demokratisch gewählten Regierungen ausgetragen werden. Kann es uns dann noch wundern, wenn angesichts eines solchen Schauspiels, die menschliche Freiheit als Ordnungsmacht ihr Ansehen verliert?

Hier hat die Besinnung einzusetzen. Der wissenschaftlichen Soziologie erwachsen neue wesentliche Aufgaben:
„Die Wissenschaft darf sich nicht damit begnügen, durch ihr Denken Gefahren zu erzeugen; sie ist vor Gott und den Menschen verpflichtet, über diese Gefahren zu reden, solange Atem in ihr ist. Wir sollten deshalb die Atomphysiker nicht tadeln, weil sie geredet haben. Wohl sollten wir die Männer einer anderen Wissenschaft tadeln, weil sie bisher nicht geredet haben, obwohl auch sie und ihre Zunft mit ihrem Denken eine vielleicht noch größere Gefahr für unser politisches Leben erzeugt haben. Ich meine jene Gruppe von Wissenschaften, die mit ihren Forschungen und mehr noch mit ihren Spekulationen einen so gewaltigen Einfluß auf die Gestaltung unseres politischen Lebens, auf die Konstruktion unserer Gesellschafts- und Staatsverfassungen genommen haben. Ein Jahrhundert haben sie gebraucht, um den geistigen Boden dafür vorzubereiten, daß die zweite mörderische Erfindung des zwanzigsten Jahrhunderts gemacht und angewendet werden konnte, nämlich der totalitäre Staat und die totalitäre Gesellschaft... Dieses Aufkommen totalitärer Staaten hätte sich in unserem Jahrhundert nicht ereignen können, wenn es nicht in der Welt der Ideen und der Doktrinen mehrerer Generationen hindurch vorbereitet worden wäre.... Ich sage mit Absicht: das zweite ge-

fährliche Ding ist die Gesellschaft, der Staat. Ich sage mit Absicht nicht, das zweite gefährliche Ding sei der Mensch... Der Mensch als individuelles Wesen ist eine Hervorbringung der Natur... Der Staat aber ist eine Hervorbringung der Menschen. Der Staat der Menschen hat im Gegensatz zum Staat der Ameisen oder der Bienen keine feste, von der Natur selbst ein für allemal gestiftete Ordnung....

Wenn sich die Menschen gegen den Mißbrauch von Macht sichern wollen, so müssen sie die Macht beseitigen oder wirksam begrenzen... Die Ordnung, die sich ein Staat auswählt, ist aber in erheblichem Umfang bestimmend dafür, wie sich ein solcher Staat im Verhältnis zu anderen Staaten verhält und wie sich das Leben seiner Bürger abspielt. Eine Demokratie, die sich auf einer Privatgesellschaft aufbaut, kann sich nicht verhalten wie eine totale Diktatur oder wie ein Feudalstaat; die Beziehungen zwischen den Menschen sind in diesen drei Fällen sehr verschieden." [12])

„Kann man wirklich sagen, der Westen habe die Idee der Freiheit, solange ihm nicht bewußt geworden ist, auf welchen institutionellen Fundamenten diese Freiheit eigentlich ruht und auf welche Weise diese Freiheit Wohlstand für alle spendet? Der Westen wird dann, aber auch nur dann eine Idee haben, die sich im Kampf mit der Idee des Ostens als die endgültig stärkere erweist, wenn der Westen die Lebensgesetze seiner Daseinsordnung, zu der sehr wesentlich auch die Wirtschaftsordnung gehört, wirklich begriffen und sich geistig zu eigen gemacht hat. Hiervon ist der Westen noch weit entfernt, und das ist seine bedenklichste Schwäche. Freilich ist die gewachsene Ordnung des Westens gegenüber der gemachten Ordnung des Ostens, ebensoviel schwerer zu verstehen, wie ein Organismus schwerer zu verstehen ist als ein Mechanismus." [13])

*

Der bindungslose amoralische Individualismus, wie ihn die Aufklärung hervorgebracht hat, bildet die geistige Voraussetzung zur Entwicklung der Massengesellschaft. Durch die heutige Parteien-Demokratie, in Verbindung mit dem uneingeschränkten Gruppenegoismus der Interessenverbände, wird dieser Prozeß weiter beschleunigt. Lassen wir den Dingen ihren Lauf, so ist der Zeitpunkt nicht allzu fern, an dem sich die „Herrschaft der Verbände" völlig in die Totale Demokratie transformiert haben wird.

Die Aufgabe die uns gestellt ist, verlangt eine Abkehr von der bisherigen Betrachtungsweise, die in der Kompetenzverteilung von

[12]) Prof. Franz Böhm: „Zerfällt die Freie Welt oder zerfällt der Kommunismus." Aus: Hat der Westen eine Idee S. 39, 43, 44.

[13]) Dr. Hans Ilau: „Der Sinn des Eigentums." Aus: „Hat der Westen eine Idee." S. 29 und 30.

Rechten zwischen dem Staat autoritär-absolutistischer Provenienz und dem vom Untertanen zum freien Bürger „angehobenen" Individium, den Gipfel rechtsstaatlicher Realpolitik sieht. Diese bisher geübte dualistische Methode der Rechtsabgrenzung muß auf die Dauer — vor allem beim Auftreten sozialer Krisen — zum Wiedererstarken der staatlichen Autorität führen. Die Unterwerfung der Minorität unter die Majorität, wie sie die allgemein übliche Auffassung von der omnipotenten parlamentarischen Regierungspraxis vorschreibt, leistet in ihrer Weise dem Zug ins Kollektive vorschub.

Wenn der demokratische Rechtsstaat die rechtlich-politische Manifestation der individuellen Freiheit sein soll, wie es z. B. die bundesrepublikanische Verfassung vorsieht, so ist es nicht zulässig — zumindest gilt dies für die wissenschaftliche Soziologie — von anderen Maximen auszugehen, als vom Menschen selbst. Ihm und zwar dem konkreten individuellen Menschen sollen ja alle rechtsstaatlichen Einrichtungen dienen. Welche staatlichen bzw. öffentlich-rechtlichen Institutionen dann noch zur Garantie der praktischen Freiheitsrechte der Bürger für erforderlich gehalten werden, müssen wir zunächst offen lassen. Wir kommen damit zu einer dynamischen Betrachtungsweise der Rechtsstaatlichkeit, die keine primäre Kompetenzverteilung kennt, sondern eine lebendige Differenzierung gesellschaftlicher Erscheinungsformen des Menschen nach Maßgabe seiner individuellen Anlagen und Unterschiede, seiner Interessen und Initiativen, seien sie kultureller oder wirtschaftlicher Art.

*

Daß das Recht in der Lage sei, eine Ordnung der Herrschaftslosigkeit zu konstituieren, lag bisher offenbar außerhalb aller Denkmöglichkeit. Alle geschichtlichen Gesellschaftsformen bauten sich mehr oder weniger monolithisch auf einem Herrschaftsprinzip auf; d. h. der Rechtsbegriff war zugleich ein Machtbegriff, der in theokratischen oder aristokratischen Herrschaftsformen direkt und eindeutig die Machtverhältnisse wiederspiegelte, in der herkömmlichen Demokratie — der Volksherrschaft — zwar weniger sichtbar, dafür aber um so nachhaltiger, wenn nicht sogar unangreifbar, fortwirkt. Die Herrschaft des Einzelnen (Fürstenabsolutismus, Gottesgnadentum) oder die Standesherrschaft der Aristokratie verwandelt sich in die Herrschaft der Mehrheit, eine Autorität, die — nach den bis heute üblichen Spielregeln der omnipotenten parlamentarischen Entscheide — nicht weniger geeignet ist, tief in die private Sphäre des einzelnen Bürgers bestimmend einzugreifen.

Eine Gesellschaftsordnung, die von der Würde des Menschen ausgeht und die Freiheit der Persönlichkeit zum konstituierenden Prinzip

erhebt, muß endgültig den Herrschaftsbegriff überwinden und zwar nicht nur in der Rechtspraxis im engeren Sinne, wo die „Subordinationsordnung" (Böhm) tatsächlich schon durch die „Koordinationsordnung" abgelöst ist. In den beiden übrigen Lebensbereichen, der Wirtschaft und der Kultur, ist der Rechtsbegriff dagegen noch nicht von den Schlacken einer traditionellen Vermischung von Recht und Macht gereinigt.

*

Auf wirtschaftlichem Gebiet ist es bis heute nicht gelungen, jene Ordnungsvorstellungen zur Geltung zu bringen, die in der Lage sind, das Entstehen wirtschaftlicher Macht zu verhindern. Die Aufgabe des Rechtes in einer demokratischen Gesellschaft ist es, eine Wirtschaftsordnung der Gegenseitigkeit der Leistungen herzustellen. Die Funktionsfähigkeit einer solchen entmonopolisierten Wirtschaft zum mindesten im Gedankenmodell nachgewiesen zu haben, ist das weitere große Verdienst Walter Euckens. Was durch eine Wirtschaftsordnung der Gegenseitigkeit der Leistungen gewonnen wird, ist nicht ein neuer „Wirtschaftsliberalismus", sondern — wenn wir hier den nicht ganz sachgemäßen Freiheitsbegriff gebrauchen — eine Befreiung des wirtschaftenden Menschen von den Resten eines immer noch nicht überwundenen „Wirtschaftsfeudalismus".

Es kann an dieser Stelle nicht unsere Aufgabe sein, die rechtlichen Bedingungen im einzelnen aufzuzeigen, die gegeben sein müssen, damit der Leistungswettbewerb nicht weiterhin durch wirtschaftliche Monopole verfälscht wird. Der ordnungspolitische Grundgedanke, dem wir zu folgen haben, ist auch hier der Eucken'sche Begriff der Interdependenz der Ordnungen — hier zwischen der Staatsform und der Wirtschaftsordnung. Übertragen wir den Rechtszustand der „Koordinationsordnung" von der rechtlich-politischen Ebene auf das wirtschaftliche Gebiet, so müssen mit den primären und sekundären Wirtschaftsmonopolen auch alle Formen und Varianten von Dirigismen, seien sie staatlicher oder privater Natur, als gegen die Grundprinzipien dieser Ordnung gerichtet, fallen. Überwindung der historischen Restformen einer unzeitgemäßen „Subordinationsordnung" bedeutet zugleich Überwindung einer Fehlleistung der „demokratischen" Herrschaftspraxis, die in Gestalt von Mehrheitsentscheiden die individuellen Produktions- und Konsumtionspläne der Wirtschaft, zugunsten eines fragwürdigen Gruppenegoismus, vielfach durchkreuzt.

*

Nicht weniger bedeutungsvoll und folgenschwerer für den Bestand einer — von uns doch gewollten — freiheitlichen Demokratie, ist die Nichtbeachtung der „Interdependenz", wie sie zwischen der demo-

kratischen Staatsform und der rechtlichen Grundkonzeption einer demokratischen, d. h. der Demokratie systemgerechten Kulturpolitik besteht.

Die wesentlichen, für eine freiheitliche Gesamtordnung entscheidenden Freiheitsrechte, wie sie im Grundgesetz niedergelegt sind, werden allenfalls heute als Recht der freien beruflichen Entfaltung (Gewerbefreiheit) anerkannt, aber auch dort nicht folgerichtig gegen offenen oder versteckten Druck „legitimer" Interessenten-Organisationen geschützt. Dagegen steht das gesamte deutsche öffentliche Bildungswesen und die darin tätigen Lehrkräfte außerhalb dieser Rechte. Wie wenig die Tagespolitik gewohnt oder auch gewillt ist, ihre Richtlinien den allgemein gültigen Verfassungsgrundsätzen zu entnehmen und wie sehr man geneigt ist — gerade in den Rechtsvorstellungen sich am Gewordenen zu orientieren, zeigt die widerspruchsvolle Rechtssituation des Bürgers im Hinblick auf seine wirtschaftliche und kulturelle Initiative. Wir stehen hier vor der weder verfassungsrechtlich noch logisch zu begründenden Tatsache, daß „das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit" dort, wo das Grundgesetz im einzelnen so gut wie nichts vorschreibt, nämlich auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Betätigung, in hohem Maße zur Anwendung kommt, die kulturelle Entfaltung der Menschen dagegen, deren Freiheit nach dem Willen des Verfassungsgesetzgebers in geradezu minutiöser Weise gesichert erscheint, auf dem weiten, für die für die kulturelle Entwicklung eines Volkes entscheidenden Gebiet des Bildungswesens, jedoch weitgehend ausgeschaltet ist.

Auch ohne spezielle verfassungsmäßige Garantie hat die Einzelinitiative auf wirtschaftlichem Gebiet durch Soziologen wie Walter Eucken und seine Schule eine wesentliche Rückenstärkung erfahren. Die ersten — wenn auch noch unzureichenden — Folgerungen des neuen ordnungspolitischen Denkens beginnen sich in der Praxis der „Sozialen Marktwirtschaft" abzuzeichnen. Eucken beschränkt sich allerdings — die Gesamtordnung zwar im Auge behaltend — in seinen „Grundsätzen der Wirtschaftspolitik" auf die für ihn im Vordergrund stehende Problematik von Staatsform und Wirtschaftsordnung, wenn er sagt: „Humboldt suchte nach den Grenzen der Wirksamkeit des Staates, um die Freiheitssphäre des einzelnen Menschen zu sichern. Diese Problemstellung ist eine zentrale (gesp. v. V.). Wir aber suchen diese Grenze unter dem besonderen Gesichtspunkt der Wirtschaftspolitik." [14]) Ordnungsfragen der Wirtschaft sind für Eucken stets zugleich Ordnungsfragen des Staates: „Die Ordnung des Staates ist ebenso eine Aufgabe, wie die Ordnung der Wirtschaft. Die ganze

[14]) Grundsätze der Wirtschaftspolitik. Fußnote auf S. 107/108.

Gefahr des totalitären Staates muß in gleicher Weise gesehen werden wie die Notwendigkeit eines stabilen Staatsapparates, der genug Macht besitzt, um bestimmte, genau umschriebene Ordnungsaufgaben zu erfüllen. Wie kann ein leistungsfähiger Rechtsstaat aufgebaut werden? ... Es ist nicht nur möglich, sondern sogar notwendig, auch von Seiten der Wirtschaftspolitik das Problem zu stellen — eben weil ohne die ordnende Potenz des Staates eine zureichende Wirtschaftsordnung nicht aufgebaut werden kann und weil umgekehrt eine neue Staatsbildung im Zusammenhang mit dem Aufbau der Wirtschaftsordnung steht." [15])

Noch läßt Eucken in seinem von der Nationalökonomie ausgehenden ordnungspolitischen Denken die „Kulturpolitik" außerhalb seiner speziellen Untersuchung. In seinem Begriff der „Funktionsfähigen Gesamtordnung" und in der Grunderkenntnis von der „Interdependenz der Ordnungen" ist jedoch die Lösung auch dieses brennenden Problems schon mitenthalten.

IV.

Das Bildungswesen in der freiheitlichen Gesamtordnung

Alarmiert durch die gewaltigen planmäßig gesteuerten Anstrengungen, die der Osten insbesondere auf dem Gebiet des Ausbildungswesens in jüngster Zeit gemacht hat, wacht auch die westliche Soziologie aus ihrer kulturpolitischen Gleichgültigkeit auf und erkennt, daß sie hier ein für unsere gesellschaftliche Zukunft integrierendes Ordnungselement aus ihrer bisherigen gesellschaftskritischen Betrachtung ausgeklammert hat. Man könnte jetzt schon eine recht stattliche Zahl bekannter Soziologen nennen, die heute ihre Stimme erheben und für das kulturelle Leben, insbesondere das Schulwesen, denselben „Mut zur Freiheit" fordern, wie ihn Professor Ehrhard in seiner Wirtschaftspolitik bekundet. So stellte Prof. A. Rüstow (Heidelberg) auf der ersten Arbeitstagung der neugegründeten „Friedrich-Naumann-Stiftung" in Bad Kreuznach die Frage, „ob unser überaltertes Schul- und Erziehungswesen nicht mit starkem Mut zur Radikalität (gesp. v. V.) auf unsere freiheitlichen demokratischen Ziele hin ausgerichtet werden müßte?" [16])

Aus vielen Veröffentlichungen, schulpolitischen Denkschriften und Tagungsprotokollen kann man entnehmen, daß der Dornröschenschlaf unserer hundertjährigen Bildungswelt zu Ende geht. Allerdings fehlt

[15]) Ebenda S. 187.

[16]) Pressekommentar zur ersten Arbeitstagung der Friedrich-Naumann-Stiftung, April 1959 in Bad Kreuznach.

es vielfach noch an dem von Rüstow mit Recht geforderten Mut zur Radikalität" im Denken; radikal in bezug auf die Gründlichkeit und Folgerichtigkeit unserer ordnungspolitischen Gesamtvorstellung von einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung. Noch glauben manche an schulpolitischen Fragen interessierte Kreise, die offen zu Tage tretenden Mängel in unserem traditionellen staatlichen Schulwesen seien auf dem Verordnungswege im Rahmen der staatlichen Schulverwaltung zu beseitigen. Prof. Luchtenberg[17]) begründete die Notwendigkeit einer grundlegenden Umgestaltung des allgemeinbildenden Schulwesens in einer für die augenblicklich im Gang befindliche schulrechtliche und bildungspolitische Diskussion charakteristischen Weise, indem er die allgemein anerkannte Forderung nach einer breiteren Aufstiegsmöglichkeit bis herauf zum Hochschulstudium (mit verlängertem 9. und 10. Pflichtschuljahr, Erleichterung der Übergänge zwischen den weiterführenden Schultypen und dem sogenannten zweiten Bildungsweg) wiederum nur im Rahmen der staatlich-behördlichen Schulplanung glaubt verwirklichen zu können. Das liberale Bildungsdenken sehe sich, nach Luchtenberg, vor schwierige Entscheidungen gestellt: Einerseits könne es in der Verteidigung personaler Ansprüche weder das Elternrecht noch die Privatschule ablehnen, andererseits aber in der Förderung „liberaler Staatsinteressen" (hervorgehoben v. V.) nicht zulassen, daß dem demokratischen Staat sein pädagogisches Fundament (gesp. v. V.) entzogen werde.

Es ist historisch verständlich, daß es gerade liberale Politiker sind, die glauben, dem Staat weiterhin den generellen Erziehungsauftrag geben zu müssen, weil es einmal der demokratische Staat des 19. Jahrhunderts war, der mit der allgemeinen Schulpflicht wesentlich dazu beigetragen hat, die Bildungsprivilegien und den Bildungsanspruch bestimmter Autoritäten der Vergangenheit zu überwinden. Auch heute sehen sie im staatlichen Schulwesen nach wie vor die einzige Garantie dafür, daß die Bildung nicht zu einem Forum von Machtkämpfen mächtiger Organisationen um den Einfluß auf die Jugend gemacht wird. So kommt es, daß auch ein so liberal denkender Schulpolitiker wie Professor Hans Heckel[18]) schreiben kann: „Es ist historisch begründeter Grundsatz des Verfassungs- und Schulrechts aller deutscher Länder, daß die Aufsicht über das gesamte Schulwesen — öffentliches wie privates — dem Staat obliegt. Der historischen und gewohnheitsrechtlichen (gesp. vom Verf.) Entwicklung

[17]) Ehemaliger Kultusminister der FDP in Nordrhein-Westfalen, auf der ersten Arbeitstagung der Friedrich-Naumann-Stiftung.

[18]) Hans Heckel: Deutsches Privatschulrecht. Carl Heymann Verlag KG. 1955 und H. H. Vogel: Grundgesetz und Schulrecht in Frage der Freiheit, Heft 8.

des Schulaufsichtsbegriffes entsprechend umfaßt die Schulaufsicht nicht nur Aufsichtsfunktionen im eigentlichen Sinne wie die Fachaufsicht über Unterricht und Erziehung in den Schulen, die Dienstaufsicht über die Lehrer und die Verwaltungsaufsicht über die Schulträger, sondern auch die Befugnis des Staates zur Planung, Ordnung und allgemeine Förderung des Schulwesens überhaupt. Das Aufsichtsrecht des Staates, an sich unbegrenzt (gesp. v. Verf.) im Rahmen der staatlichen Hierarchie, in der das Kultusministerium die oberste Spitze, die einzelne Schule das unterste Glied darstellt, muß sich eine Reihe von Einschränkungen gefallen lassen: Einschränkungen durch die pädagogische Selbstverwaltung der einzelnen Schulen, die pädagogische Freiheit der Lehrer, die Selbstverwaltungsrechte der Schulträger und die Freiheitsrechte der Eltern und Schüler (hervorgehoben v. Verf.).[19])

Heckel kennt im übrigen sehr genau die organisatorischen und vor allem die pädagogisch-fachlichen Mängel unseres herkömmlichen Schulwesens. Seine Vorschläge zur Schulreform decken sich weitgehend mit den Forderungen des Ettlinger Kreises,[20]) der u. a. auch den Ausbau eines 9. und 10. Schuljahres verlangt, wobei besonderer Wert darauf gelegt wird, „daß das 9. und 10. Schuljahr keinesfalls als eine einfache Verlängerung der vorangegangenen Schulzeit angesehen werden darf. Es muß vielmehr seinen besonderen Charakter haben.... Bei alldem ist entscheidend, daß junge Menschen nicht zu frühzeitig ein festes Arbeitsverhältnis begründen sollen... Eine Umgestaltung der fachlichen Vollschulen ist ... notwendig. Auch in ihnen ist nicht allein die fachliche Ausbildung zu pflegen, sondern eine alle Bereiche des menschlichen Lebens umfassende Grundausbildung."[21])

Wir müssen uns hier auf wenige Beispiele von inhaltlich wertvollen Reformvorschlägen für unser Schulwesen beschränken, so verlockend es wäre, auf die vielen vorhandenen wirklich zeitnahen Gedanken einzugehen. Sie alle zeugen von einem gesunden Sinn für die beiden, heute vielfach als unüberbrückbare Widersprüche empfundenen Forderungen einmal der Menschennatur nach Universalbildung, nach „Humanitas", und den Erfordernissen der modernen technisierten

[19]) Hans Heckel: Eine Grundordnung der deutschen Schule. Deutsche Verlagsanstalt 1958, S. 41.

[20]) Vertreter der Industrie, die sich mit „Notständen im Erziehungs- und Bildungswesen", mit Fragen des Ausbaues der Volksschule und im November 1958 mit Fragen des Berufsschulwesens und der Berufserziehung vom Gesichtspunkt der Erfordernisse der modernen Gesellschaft und der Wirtschaft befaßten.

[21]) Aus „Vorschläge des Ettlinger Kreises für ein 9. und 10. Schuljahr", November 1958.

Gesellschaft sowohl nach speziellen Fachkenntnissen, als auch nach einem hohen Grad der Selbständigkeit, Beweglichkeit, Initiative und Verantwortungsfreudigkeit.

*

Das große Dilemma, in dem sich fast alle Schulreformer befinden, beruht auf der Tatsache, daß sie — mit Ausnahme fortschrittlicher Betriebe mit einem zusätzlichen allgemeinbildenden Lehrlingsunterricht — ihre Reformen nicht selbst in freien pädagogischen Unternehmungen mit Energie in die Hand zu nehmen suchen, sondern einen Appell um den andern an den Staat richten, seine Methoden zu ändern und den einzelnen Schulen und Lehrern die Freiheit zur eigenen pädagogischen Initiative einzuräumen. Und damit befinden wir uns bei aller Würdigung des Ernstes der Reformpläne am kritischen Punkt der Diskussion:

Staatliche Planung oder individuelles Erziehungsrecht heißt die Alternative.

Es liegt wie ein Verhängnis über dem deutschen Geistesleben, daß es seine philosophischen Prinzipien zwar mit sprichwörtlicher Folgerichtigkeit handhabt, solange sie sich im Bereich der theoretischen Wissenschaft bewegen, aber wenig Neigung zeigt, ebenso folgerichtig seine sozialen Prinzipien ernst zu nehmen.

Auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik ist es heute schon fast eine Binsenwahrheit, daß zentral geplante Wirtschaft und eine auf individueller Arbeitsteilung beruhende freie unternehmerische Wirtschaft unvereinbar sind, ja, daß bei einem Nebeneinanderbestehen beider Wirtschaftsformen die Zentralplanwirtschaft die Tendenz in sich trägt, die freie Wirtschaft allmählich auszuschalten. Wie ein natürlicher Organismus, so kann das soziale Leben auch nur einem Ordnungsprinzip folgen. In seinem neuesten Aufsatz: Freiheit, Bildung und Organisation im deutschen Bildungswesen stellt sich Hellmut Becker in erfreulicher Offenheit der Diskussion um diese Alternativfrage. Ohne allerdings schon deutliche ordnungspolitische Folgerungen zu ziehen, setzt er sich für Rechtsformen einer größtmöglichen Mannigfaltigkeit der Bildungsmöglichkeiten und für Organisationsformen des Bildungswesens ein, die in wirklichkeitsgemäßer Weise Freiheit und Bindung — ohne totalitären Bildungsanspruch irgend einer Organisation, auch nicht des Staates — möglich machen.

„Die Fähigkeit mündiger Entscheidung, die Bildung von ‚Menschen erhobenen Hauptes' (Thornton Wilder) ist notwendig, um die Manipulierung moderner Massen zu verhindern. Die Manipulierbarkeit der Masse gefährdet die Demokratie in ihrem Kern. Daher ist alle Bildung,

die nicht auf die geistige Selbständigkeit des Menschen hinwirkt, heute zugleich eine existentielle Gefährdung unseres politischen Gemeinwesens." [22])

Ähnlich äußerte sich Professor Dr. Wolfgang Clemen: „Der Geist der Bürokratie und der Geist der Erziehung sind sich in ihrem Wesen so fremd, daß ihre tägliche Verkoppelung im Leben der höheren Schule kaum zu etwas pädagogisch Gutem führen kann.

Doch wenn der Staat dem freien Ermessen des Lehrers nicht traut, wie will er dann erwarten, daß auf seinen höheren Schulen seine Jugend zu eben der Eigenschaft erzogen wird, die in der heutigen Welt nötiger als je ist, nämlich dem freien Ermessen des selbständig denkenden und verantwortlich handelnden Menschen? Wie kann denn eine Erziehung zur Freiheit sich verwirklichen, wenn sie von unfreien Lehrern ausgeübt und von Schülern empfangen wird, deren Freiheitsbereich immer eingeengter wird?" [23])

Wir haben hier die gleichlautende Mahnung zweier Persönlichkeiten, eines Kulturpolitikers und eines Hochschullehrers. Beide sehen in dem bürokratisch verwalteten Bildungswesen eine ernste Gefahr für unsere Gesellschaft. Unsere freie demokratische Ordnung steht und fällt mit ihrem Ordnungsprinzip. Sie ist weniger von außen als von innen bedroht. Die Freiheit ist nicht populär, weil sie Risiken in sich birgt. Ihnen glaubt man durch Planung und Organisation zu entgehen. Der Liberalismus des 19. Jahrhunderts ist in den Augen vieler Zeitgenossen als ordnungspolitische Idee in Mißkredit geraten, weil er sich als ein gesellschaftliches Privileg der oberen Stände auf eine feudale Tradition aufpfropfte. Wilhelm von Humboldts liberale Staatsidee ist darum nicht veraltet, sondern nach wie vor höchst aktuell.

Wenn schon die demokratische Staatsform nicht mit einer zentralen Planwirtschaft zu vereinen ist, welche Probleme muß dann erst ein zentraler staatlicher Bildungsplan für den Staatsbürger aufwerfen, der seine individuellen Freiheitsrechte insbesondere auf kulturellem Gebiet durch die Verfassung gesichert wähnt. Man glaubt heute der Massengesellschaft Zugeständnisse machen zu müssen, übersieht jedoch, daß es ganz bestimmte soziologische Vorgänge sind, die seit 150 Jahren das Entstehen von Massen innerhalb der Völker begünstigt haben. Was in dieser Zeit der Auflösung alter Bindungen versäumt wurde, war die bewußte Pflege jener neuen individuellen Kräfte, die

[22]) Hellmut Becker: Freiheit, Bindung und Organisation im deutschen Bildungswesen. Merkur, Heft 12/1958 Seite 7 des Sonderdruckes.

[23]) Professor Dr. Wolfgang Clemen: Was erwartet die Hochschule von der Höheren Schule? Sonderdruck aus dem Bericht über die 5. Jahresversammlung der Landeselternvereinigung der Höheren Schulen in Bayern e. V. am 15. Mai 1955 in München, Seite 13.

von nun an das staatsbildende und erhaltende Element in der Demokratie abzugeben hatten. Der volkspädagogische Irrtum, dem nicht nur die Sozialisten, sondern — wie weiter oben gezeigt wurde — auch liberale Denker verfielen und heute noch verfallen, lag darin, daß man glaubte, durch eine einheitliche Bildung innerhalb eines staatlichen Schulwesens dem demokratischen Gedanken am besten zu dienen. Heute wissen wir — denn das Ergebnis der staatlichen Erziehung der Jugend von über 100 Jahren liegt vor uns — daß dies die größte Sünde wider den Geist der Bildung und schließlich wider den Geist der Demokratie war. Die Art der Erziehung hat stärkste Rückwirkungen auch auf die Staatsform. Darüber wußten die absoluten Herrscher von jeher Bescheid. Kollektiverziehung fördert das Kollektivbewußtsein. Auch darin besteht eine deutliche „Interdependenz." [24])

Zwei Dinge sind es, die der Entwicklung zur Massengesellschaft Vorschub geleistet haben:

1. Die Einheitlichkeit der Staatsschulerziehung mit dem Ideal genormter Schultypen und möglichst allgemeingültigen Lehrplänen und Leistungsnormen, denen man durch das staatliche Examensmonopol den Charakter von „Gesetzen" zu geben wußte.
2. Die Durchführung der staatlichen Unterrichtspläne auf dem Verordnungswege durch unselbständige Beamte.

Individuelle Bildung vermitteln und Kinder zu selbstbewußten, freien Menschen erziehen, konnte von einem Staatsschulwesen weder erwartet noch geleistet werden. Die Massenvermittlung von genormtem Wissen — das allein liegt im Leistungsbereich eines auf Einheitlichkeit abzielenden Staatsschulwesens — war das volkspädagogische Ergebnis einer nun schon über 100 Jahre beharrlich aufrechterhaltenen Kulturpolitik.

„Die Reformzeit war in unserer Geschichte der einzige, leider mißglückte Versuch, die politischen und gesellschaftlichen Kräfte zu einer sinnvollen Ergänzung und Übereinstimmung zu bringen. Das Reformwerk Steins war von dem Glauben einer Volkserziehung durchdrungen, die sich an den politischen und gesellschaftlichen Aufgaben der Zeit bewähren sollte. Die freie Selbstentfaltung der Kräfte im Dienst der Allgemeinheit — und hier stimmt er mit Pestalozzi überein — bot ihm die Gewähr, Staat und Gesellschaft in Übereinstimmung zu bringen. Dieser Versuch scheiterte, die Selbstentfaltung der Kräfte stand dem Prinzip des konservativen bürokratischen Obrigkeitsstaates diametral entgegen.... Die Verstaatlichung des gesamten Bildungs- und Erziehungswesens,

[24]) Vgl. auch Friedrich Salzmann: „Bürger für die Gesetze." Bern.

das nur als vorübergehende Notwendigkeit gedacht war und durch Selbstverwaltungskörper abgelöst werden sollte, gab dem Staat eine direkte und unmittelbare Einwirkung auf die Erziehung."[25]) (Gesp. v. V.)

*

Die staatliche Unterrichtsverwaltung bemüht sich unter Berufung auf ihre amtliche Autorität um die Vermittlung eines obligatorischen Wissens und — wenn der zentrale Bildungsplan folgerichtig zum Zuge kommt — um die Lenkung des Nachwuchses nach dem Bedarf der Massengesellschaft. Tendenzen, den Staat als zentrale Planungsstelle für den „Bildungsbedarf" zu mißbrauchen, sind auch bei uns festzustellen. „Es liegt nahe, aus der gegenwärtigen Situation der modernen Gesellschaft Planungen zu fordern, die die Freiheit des einzelnen immer mehr einzuschränken geeignet sind und die möglichst genau vorauszuberechnen versuchen, welche Eigenschaften von der Gesellschaft in welcher Situation, in welcher Zahl, benötigt werden. Wenn wir die Bildung in einen Produktionsmechanismus verwandeln — und die Gefahr hierzu besteht in den USA wie in Europa —, dann wird der Moment kommen, in dem wir uns mit Recht fragen, was uns eigentlich von der Welt des Ostens unterscheidet.... Ich trete für die Vielfalt der Schulen, die Vielfalt der Übergänge zwischen den Schulen und die Vielfalt der Zugänge zu den Hochschulen ein, weil die freie Welt die Möglichkeit der eigenwüchsigen Entwicklung auch dann in Rechnung stellen sollte, wenn sie scheinbar vorübergehend schnellere bildungspolitische Erfolge auf ordnende Weise erreichen könnte." [26])

Der Osten ist entschlossen mit allen Mitteln staatlicher Autorität seinen Bildungsplan zu verwirklichen. Seine gewaltigen Anstrengungen einer das ganze Volk erfassenden, zentral gesteuerten Bildungspolitik sollten uns Anlaß sein darüber nachzudenken, ob es nicht eine sträfliche Verkennung unserer soziologischen Möglichkeiten bedeutet, wenn wir glauben, wir seien in der Lage mit analogen „demokratischen" Erziehungsplänen den Bildungswettbewerb mit dem Osten aufzunehmen; selbst wenn wir durch verlängerte Schulpflicht, zweiten Bildungsweg und erleichterte Übergänge auf weiterführende Schulen, eine breitere Basis legen. „Die Regierung der Sowjet-Union betrachtet die Förderung von Wissenschaft und wissenschaftlicher Ausbildung als eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Sie weiß, daß die Zukunft ihres Landes vom Gelingen ihrer Bemühungen abhängt.... Sie setzt einen

[25]) Bruno Grimme: „Motive und Tendenzen in der Entwicklung des abendländischen Bildungswesens." Erschienen in „Offene Welt" Nr. 58 Dez. 1958.

[26]) Hellmut Becker: „Forderungen an unser Bildungssystem." Merkur Heft 10/1957 S. 977.

weit größeren Teil des Nationaleinkommens für wissenschaftliche Zwecke ein, als es der Westen tut.... Der Eindruck, den wir von der mit allen Kräften vorwärtsgetriebenen technischen Entwicklung gewannen, erfüllt uns im Hinblick auf unsere Zukunft mit großer Sorge.

Der in der Sowjet-Union bereits erreichte Stand des technischen Wissens und Könnens sollte auch uns in der Bundesrepublik zu großen Anstrengungen zwingen. Wir müssen unsere Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen überprüfen und entscheidende Schritte zu ihrer Förderung tun." [27])

„Prognostiker sagen voraus, daß im Jahre 1999 der afro-asiatische Raum von Industrien bedeckt sein wird, viele von ihnen atomgetrieben. Für diese Industrien werden 15 Millionen Ingenieure und Spezialisten benötigt. Man kann sie nicht aus dem Boden stampfen. Nur China, bis in die Fingerspitzen von 4 Jahrtausenden der Kultur gesättigt, konnte in 10 Jahren ein solches Wunder der Industrialisierung schaffen und alle Ingenieure und Spezialisten selbst hervorbringen.... Die Zahl der Techniker, Ingenieure, Naturwissenschaftler in Rußland wächst gewaltig. Es wird berichtet, daß im Jahre 1958 neue 340 000 Techniker und Ingenieure die Hochschulen verlassen. Wie schafft es der Sowjetblock: Einzig und allein durch planmäßige gewaltige Anstrengungen einer projektierenden, pandynamischen, verschwenderischen, lebenslänglichen Erziehung, Bildung, Weiterbildung und Talentförderung, vor allem auch unter den Berufstätigen bis zum 50. Jahre....

Was ist projektierende Erziehung. Es ist eine Erziehung, die schon heute an das Jahr 1999 denkt, von dort die Motive und Ziele ableitet, die Aufgaben der kommenden 40 Jahre in die Planung einschließt, die ganze Erziehung auf die Talente ausrichtet und die Lehrer, Professoren, Assistenten und Ingenieure schon heute bereitgestellt, die im Jahre 1970, 1980, 1990 die neuen Kader der Millionen von Talenten erziehen werden, die vor allem auch in die Welt hinausgehen, um anderen Ländern zu helfen." [28])

Dieselben Tatsachen berichtet ein hoher sowjetischer Funktionär nach den Schilderungen Helmut Leutelts: [29])

„Wir sind dabei, die Bildungsstätten zu bauen, mit denen wir unser Nachwuchsproblem so regeln werden, daß wir bald die Führung ganz Sowjet-Eurasiens übernehmen können. Schon in einem Jahrzehnt werden wir über mehr Wissenschaftler und Ingenieure verfügen als

[27]) Aus einem „Kurzbericht" einer Informationsreise in die Sowjet-Union zum Studium des technischen Ausbildungswesens. Oktober 1958.

[28]) Prof. R. Schairer: „1999: Wendepunkt der Welt." Aus dem Unternehmerbrief vom 11. 12. 1958.

[29]) Aus: Helmut Leutelt: „Menschen in Menschenhand" S. 194. Paul List-Verlag, München 1958.

ganz Europa. Wir denken nicht daran, auch nur auf einem einzigen Sektor den Europäern die Führung zu überlassen. Unser Sowjetvolk ist fähig und bereit, den Aufbau des eurasischen Wirtschaftsblocks selbst in die Hand zu nehmen. Die Sowjetunion ist ungeheuer groß und reich. Sie besitzt alle Bodenschätze, um ein Volk von 800 Millionen leicht zu ernähren. Was uns fehlt, sind Arbeitskräfte, und zwar nicht die führenden, sondern die wenig geschulten, die Handarbeiter. Sie werden eines Tages von Europa gestellt werden (gesp. v. V.)."

Sollten wir so töricht sein, den Osten mit seinen eigenen Methoden der zentralen Lenkung und Planung schlagen zu wollen?

Die „großen Anstrengungen", die von uns erwartet werden und die „Aufforderung unsere Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen zu überprüfen und entscheidende Schritte zu ihrer Förderung zu tun", kann nur heißen: Besinnung auf unsere eigenen geistigen Grundlagen. Das bedeutet aber in bezug auf die schwebenden gesellschaftspolitischen Fragen; Freilegung aller initiativen Kräfte der Menschen durch Einrichtungen, die den ungehinderten Wettbewerb der Leistungen auch auf kulturellem Gebiet entfachen und zugleich rechtlich gewährleisten.

Heute würgt der Staat durch seinen Totalitätsanspruch auf dem Gebiete des Bildungswesens jede freie Initiative ab. Zugleich beraubt er seine Bürger auf dem Steuerwege jener Mittel, die zur Schaffung freier Schulen und Hochschulen unentbehrlich sind und die auch in der freien Wirtschaft vorhanden wären und zur Verfügung gestellt würden. Wenn der Staat etwas unternimmt, tritt Mangel ein. Dies ist bei den Einrichtungen von Bildungsanstalten nicht anders als in der Wirtschaft.

75—80 % unserer Jugend geht heute wie vor 50 Jahren mit einer achtjährigen Volksschulbildung von der Schule ab. Dies ist angesichts der heutigen Lebensanforderungen nicht mehr zu verantworten.[30]) Der Übergang zur Oberschule wird durch das „Sextaner-Abitur" für viele spätentwickelte Kinder zu einem unübersteigbaren Hindernis gemacht. Von den restlichen 25 %, die tatsächlich in eine weiterführende Schule aufgenommen werden, scheiden wiederum 70—75 % vorzeitig aus. So kommt es, daß von rund 800 000 Kindern schließlich noch 38 000 zur Hochschulreife gelangen. Für diese reichen die Plätze an den staatlichen Hochschulen nicht aus!

[30]) Nach Prof. Hans Heckel: „Zahlen zum Schulwesen in den einzelnen Ländern des Bundesgebietes", verblieben von 780 042 Schulpflichtigen des Jahres 1956 72 % in der Volksschule, 11 % traten in eine Mittelschule über und nur 17 % in eine höhere Schule. An dieser Tatsache ändert sich nichts, wenn wir einräumen, daß nicht nur das Ausleseverfahren dafür verantwortlich zu machen ist.

Diese Tatsachen können erst in ihrer ganzen Tragweite verstanden werden, wenn wir sie auf dem Hintergrund der östlichen weitgespannten Ziele zu sehen vermögen.

„Je besser die weniger geschulten Arbeiter bezahlt werden", so läßt Helmut Leutelt den höheren Sowjetfunktionär über die sowjetischen Absichten berichten, „desto größer wird der Zuzug zu den leicht erlernbaren und rasch Geld bringenden Berufen sein. Die Gruppe derer, die Jahre und Mühe aufwenden, um zu ausgeprägter Bildung zu gelangen, wird immer geringer werden, weil sie kaum mehr verdient als ein einfacher Arbeiter. Echte Berufsbegeisterung kann man aber nur von den wenigen erwarten, die solche Opfer auf sich nehmen. Wir wissen genau, daß Wissenschaftler, Lehrer, Ingenieure ein Kapital darstellen, das weit wertvoller ist, als das „Kapital der Arbeitskraft", das ohnehin mehr und mehr durch Maschinen zu ersetzen ist. Je größer die Zahl der Ungeschulten und wenig Geschulten ist, desto breiter wird die Masse, desto leichter gelingt uns die Bolschewisierung. Also müssen wir anstreben, daß in den kapitalistischen Ländern ein steigendes Mißverhältnis zwischen den Einkommen der Ungeschulten und der Geschulten zu Gunsten der Ungeschulten entsteht. Dann wird sich der Nachwuchs an Spezialisten von Jahr zu Jahr verringern".[31])

Für ein auf der Höhe der Zeit lebendes Volk, das sich zudem in einem sich ständig verschärfenden bildungsmäßigen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wettbewerb mit totalitären Machtstaaten befindet, ist ein Niederhalten des Bildungsrechtes der Jugend, wie wir es oben angeführt haben, durch nichts zu rechtfertigen.

*

Der Westen steht vor weittragenden gesellschaftspolitischen Entscheidungen. Der Leistungskraft totalitärer Staatsysteme ist nur ein Prinzip gewachsen, ja auf die Dauer überlegen: Der freie, ungehinderte und vom Rechtsstaat vor Mißbrauch geschützte Leistungswettbewerb. Ihn auf dem Gebiet des Bildungswesens, der Schulen und Hochschulen zur vollen Wirksamkeit zu bringen, ist die einzige für freie Völker mögliche Alternative.

Was allein schon die Herstellung annähernd gerechter Wettbewerbsbedingungen zwischen staatlichen und freien Schulen an Initiative und Interesse bei allen Beteiligten auszulösen vermag, geht aus nachstehendem Bericht über das belgische Schulwesen hervor: „Das Nebeneinanderbestehen eines öffentlichen und privaten Unterrichtswesens ist nicht ohne tiefgehenden Einfluß auf das politische und gesellschaftliche Leben Belgiens geblieben. Wenn es Spannungen

[31]) Aus Helmut Leutelt: „Menschen in Menschenhand", S. 194.

erzeugt hat und noch erzeugt, ja sogar Konflikte, so hat es doch auch den Grund zu einem Wetteifer gelegt, dem die beachtliche Dichte des belgischen Erziehungswesens zu verdanken ist. Diese Dichte entspricht im übrigen auch der sozialen Entwicklung im Lande, die seit einer Reihe von Jahren bei den Eltern den immer lebhafteren Wunsch wach werden läßt, ihren Kindern die umfassendste und beste Erziehung zuteil werden zu lassen.

Die belgische Verfassung von 1831 verkündete, als sie die politischen Grundzüge des heutigen Belgiens festlegte, die Freiheit des Unterrichts und untersagte für diesen Bereich jeglichen staatlichen Eingriff." [32])

Der Ausschluß der deutschen Jugend von der höheren Bildung in dem angeführten Ausmaß ist weder soziologisch noch menschlich weiterhin zu verantworten. Das dabei zur Anwendung kommende Auslesesystem durch Benotung der intellektuellen Leistung bei in der Entwicklung befindlichen Kindern ist pädagogisch im Grunde genommen unhaltbar. Darüber sind sich heute wie früher alle maßgebenden Pädagogen einig.

„Im Interesse der einheitlichen (und daher scheinbar gerechten) Behandlung aller Fälle nimmt man die Verantwortung für Versetzung oder Nicht-Versetzung dem Urteil des Klassenlehrer ab und überträgt sie auf die neutrale Instanz einer rechnerischen Manipulation. So hält man sich zwar alle Scherereien vom Hals (ein für eine Behörde maßgeblicher Gesichtspunkt!), aber die Geltung des menschlichen Gesamturteils und die Verantwortlichkeit des Lehrers sind damit stark eingeschränkt. All dies gehört in das Kapitel der „Bürokratisierung" der Schule, der Schritt um Schritt zunehmenden Verbeamtung der Lehrer....

Doch ist dies nur ein Aspekt jener Abhängigkeit von einem Zensursystem, das mit seinem entpersönlichten Zusammenrechnungsautomatismus eine neutrale Unangreifbarkeit und scheinbare Objektivität vortäuscht. Die andere erziehungsmäßig vielleicht noch bedenklichere Folge ist, daß durch jenes beständige Hinschielenmüssen auf die Zensur, die Kinder schon vom 10. Jahr an in einem Leistungswettbewerb hineingestellt werden, von dem wir uns ernstlich fragen müssen, ob er eine günstige Charakterschulung darstellt... Liegt nicht vieles, was die Schule durch diesen ständigen Leistungswettbewerb *charakterlich anlegt und bewirkt, in der entgegengesetzten Richtung* von dem, was sie als „Erziehungsschule", als „Bildungsschule" erwirken möchte?" [33])

[32]) Das belgische Unterrichtswesen von André Molitor, Ministerialdirektor im belgischen Ministerium für Unterricht. Zitiert nach: Das Parlament vom 1. Oktober 1958.

[33]) Professor Dr. Wolfgang Clemen: „Was erwartet die Hochschule von der Höheren Schule?"

Jedem Kind ist ein Rechtsanspruch auf Bildung bis zum Abschluß seiner Entwicklung zu sichern, ganz gleich, wie seine intellektuellen Anlagen auch sein mögen. Bei einer größeren Vielfalt der Schultypen und einer größtmöglichen Auswahl pädagogischer Systeme, wäre es den Eltern möglich, auf jeder Stufe der Entwicklung für ihr Kind das geeignete Erziehungsmilieu ausfindig zu machen. Dazu müssen jedoch die soziologischen und rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Erst wenn sich alle vorhandenen pädagogischen Initiativen in einem freien, öffentlichen Schulwesen entfalten können, ist auch damit zu rechnen, daß das pädagogische Interesse der Eltern erwacht und zu finanziellen Opfern bereit ist, die wir heute nicht für möglich halten.

Gleiches Recht auf Bildung, auch für Spätentwickler, schließt eine Auslese im intellektuellen Sinne während der allgemein bildenden Schulzeit aus. Nur eine gegebenenfalls notwendige, zeitweilige oder auch endgültige Umschulung von einem Schultyp auf einen anderen kann einer unterschiedlichen Reife gerecht werden. Vorbedingung dafür ist, daß es neben Schulen mit naturwissenschaftlicher oder sprachlicher Richtung auch betont musische und handwerklich praktische Schularten gibt. Der Übergang von einer Schulart auf die andere darf überhaupt kein Problem darstellen und wird letzten Endes — bei freier Entfaltung aller kultureller Kräfte — sich durch das Gesetz von Angebot und Nachfrage regeln.

Jede weiterführende Schule und schließlich die Hochschulen, werden die Aufnahme von Bedingungen abhängig machen, die sie selbst für ihren besonderen Bildungsgang für erforderlich halten. Nach diesen Bedingungen werden sich die vorbereitenden Schulen orientieren und ihren Absolventen Diplome erteilen, aus denen Anlagen und Leistungen hervorgehen.

Was hier vom Wesen und der Methode einer Erziehungspraxis in einem freien öffentlichen Schulwesen gesagt ist, sollte im Interesse unserer Jugend, nicht zuletzt aber auch im Interesse der kulturellen und gesellschaftlichen Weiterentwicklung unseres Volkes auch innerhalb des herkömmlichen staatlichen Schulwesens intendiert werden. Selbstverständlich kann, so wie die Dinge geworden sind, der Status der kommunalen bzw. der staatlichen öffentlichen Schulen nicht ohne weiteres geändert werden. Was jedoch ohne Bruch auf evolutionellem Wege eingeleitet werden kann und von Sachkennern auch gefordert wird, das ist die größere pädagogische Selbstverwaltung der einzelnen Schule im Rahmen eines staatlichen Aufsichtsrechtes.

„Juristisch bedeutet Aufsicht (Schulaufsicht d. V.) nur vorsichtigste Kontrolle eines eigenständigen Bereichs. Schulaufsicht bedeutet sicher

nicht Schulgestaltung und Schulordnung im einzelnen; bei Behandlung der Schule als unterster Verwaltungsinstanz aber hatte man die juristische Bedeutung der Schulaufsicht vergessen" (gesp. v. V.).[34])

Werden nur die praktischen Folgerungen aus Artikel 7, Abs. 4 GG: „Das Recht zur Errichtung von Privatschulen (freie öffentliche Schulen, d. V.) wird gewährleistet", gezogen, und das Recht jedes Kindes auf Erziehung und Bildung bis zum Abschluß seiner Entwicklungszeit (16. und schließlich 18. Lebensjahr) anerkannt, dann wäre für unsere Jugend das heute Notwendige und Mögliche getan.

Was im Sinne unserer Ausführungen schon geschehen kann, ohne die bisherige öffentliche Schulordnung zu gefährden, ist teilweise Gegenstand der im Gange befindlichen Diskussion zur Schulreform. Alle fortschrittlichen Kommentare stützten sich entweder unmittelbar auf das Grundgesetz, oder sie gehen ganz allgemein und ohne besondere juristische Begründung von den liberalen Grundsätzen der demokratischen Ordnung aus. Dabei zeichnen sich deutlich drei Hauptbedingungen ab, die im Sinne von Artikel 7, Abs. 4 GG „gewährleistet" sein müssen, wenn die freie öffentliche Schule überhaupt als Schule eigener pädagogischer Prägung Bestand haben soll; und über diese grundsätzliche Frage besteht auch bei den offiziellen Stellen heute keine Meinungsverschiedenheit mehr.[35])

Die erste Bedingung ist das Recht der freien öffentlichen Schulen auf freie Lehrerwahl auf Grund der fachlichen und persönlichen Eignung und zwar nach Maßgabe der besonderen pädagogischen Bedürfnisse der Schulen mit eigener pädagogischer Prägung.

Die zweite Bedingung betrifft die finanzielle Gleichstellung der freien öffentlichen Schulen mit den staatlichen Schulen.

Die dritte Bedingung, die erfüllt sein muß, wird heute noch am wenigsten erkannt, obwohl gerade mit ihr die Idee der freien öffentlichen Schule mit eigener pädagogischer Prägung steht und fällt. Es handelt sich um die Anerkennung der Eigenständigkeit der Zeugnisse und Abschlußdiplome freier Schulen.

Die bisher übliche allgemeinverbindliche „Reifeprüfung" geht in ihren Anforderungen von dem Lehrplan und den Leistungsnormen der staatlichen Oberschule aus. Der gesamte Lehrplan der 9stufigen Oberschule ist auf dieses Ziel hinorientiert. Die Lehrpläne- und Me-

[34]) Helmut Becker: „Die verwaltete Schule", Merkur, Dezember 1954, S. 17. Vgl. dazu auch vom Verf.: „Grundgesetz und Schulrecht" in Fragen der Freiheit, Heft 8.

[35]) Der Baden-Württembergische Kultusminister Dr. Gerhard Storz legte am 23. 4. 1959 in Altensteig geradezu ein Bekenntnis zur Privatschule ab. Er betonte, daß alle, die sich staatlicherseits mit dem Schulwesen zu befassen haben, die Wichtigkeit des Privatschulwesens für die Öffentlichkeit erkennen sollten.

thoden freier öffentlicher Schulen mit eigener pädagogischer Prägung unterscheiden sich jedoch meist ganz erheblich von den offiziellen Unterrichtsplänen. Durch das staatliche Prüfungsmonopol und den Anspruch des Staates, allein befugt zu sein, Berechtigungen zu erteilen, geraten die freien Schulen in einen ausgesprochenen pädagogischen Gewissenskonflikt. Es bleibt ihnen schließlich keine andere Wahl, als ihre pädagogische Eigenart zugunsten der staatlichen Prüfungsanforderungen weitgehend aufzugeben.

Zu dieser Situation äußert sich Hellmut Becker wie folgt:

„Die freie Schule ist also heute die Schule eigener pädagogischer Prägung. Ihre Freiheit ist im Grundgesetz Artikel 7 garantiert. Das Grundgesetz würde aber eine leere Deklaration bleiben, wenn der Staat nicht wirtschaftlich sicherte, was rechtlich garantiert ist. . . .

Der Freiheit in Lehrer- und Schülerwahl entspricht die Freiheit in den Unterrichtsmethoden und der Auswahl und Gliederung des Unterrichtsstoffes. Hier machen die Privatschulen noch zu wenig Gebrauch von den Möglichkeiten, die ihnen die Rechtslage in Wahrheit gibt. Auch die staatliche Anerkennung kann nicht dazu führen, den privaten Schulen ihre Freiheiten zu nehmen. Prüfungsformen wie das Zentralabitur stehen für die freie Schule im Widerspruch zum Grundgesetz, wenn auch die freien Schulen bisher eher dazu neigten, sich mit solchen staatlichen Forderungen zu arrangieren, als die Rechtsfrage aufzuwerfen." (Gesp. v. V.) [36])

Der Bildungsfreiheit freier Schulen steht der Zentralismus des staatlichen Examenmonopols und des staatlichen Berechtigungswesens entgegen. Neben der wirtschaftlichen Benachteiligung des freien Schulwesens und der Steuerungerechtigkeit gegenüber den Eltern, die ihre Kinder in freie Schulen geben, ist es der schulische Totalitätsanspruch der staatlichen Unterrichtsverwaltung, der das Recht der freien Schulen auf eigene pädagogische Prägung unwirksam macht. Da der Staat in Deutschland das praktische Hochschulmonopol besitzt, bedeutet ein „freies Abitur" soviel wie: Ausschluß vom Hochschulstudium.

„Woran wir krankten und noch kranken ist ein bestimmtes Examensmonopol. Es war wohl in den zwanziger Jahren, daß die damalige Reichsbankverwaltung von dem, der bei ihr eingestellt werden wollte, das Abitur verlangte. Vielleicht war das eine Art von Abschreckung oder Bremsvorrichtung gewesen. Es hat für mich etwas sehr versöhnendes, der ich diesen Berechtigungsfimmel nie mitgemacht habe, daß heute ein von mir wirklich sehr hochgeschätzter, ja verehrter Mann an der Spitze der Bundesbank steht — der gar kein Abitur gemacht hat." [37])

[36]) Hellmut Becker: Die Freie Schule in Deutschland. „Christ und Welt" vom 16. April 1959.

[37]) Prof. Theodor Heuss: Aus einer Ansprache, gehalten anläßlich der 10-Jahresfeier der Akademie für Gemeinwirtschaft in Hamburg am 4. 10. 1958.

„Manchmal sieht es so aus, als gehe es in den Kontroversen darum, *ob die Schule dem Staat oder der Kirche zu dienen habe*", oder „als sei die Schule um der Lehrer willen da . . . Über all dem kommt die schlichte Wahrheit zu kurz: die Schule ist um des Kindes willen da, um des einzelnen, individuellen und konkreten Kindes. . . .

Ich will an einem Beispiel verdeutlichen, wie weit es führt, wenn man wirklich Ernst macht mit der grundgesetzlichen Regelung. Eine der entscheidenden Fragen unseres Schulrechts ist die private Schule, die freie Schule, wie sie heute gerne genannt wird, soweit sie Ersatzschule für die öffentliche Schule ist, also die private Volksschule und die private weiterführende Höhere Schule. Sie steht nach dem Grundgesetz gleichwertig und gleichrangig neben der entsprechenden öffentlichen Schule. Die Verwirklichung dieses Rechtsgebotes, Gewährleistung, Garantie der der öffentlichen Schule gleichwertigen und gleichrangigen privaten Ersatzschule, Gewährleistung des Rechts zur *Errichtung kann ja vernünftigerweise nicht bedeuten, Errichtung mit* der Freiheit im nächsten Augenblick wieder einzugehen. Die Sache dieser Garantie verlangt aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine ausreichende Unterstützung der öffentlichen Hand in mehrfacher Richtung so weit, daß die private Schule effektiv mit der öffentlichen Schule auf gleichem Fuß konkurrieren kann. . . .

Das Recht auf die Privatschule bleibt aber auch so lange rein theoretisch, als die Erziehungsberechtigten davon ausgehen müssen, daß ihre Kinder auf der Privatschule nicht d i e s e l b e n B e r e c h t i g u n g e n *erwerben können, die die Besucher der entsprechenden öffentlichen* Schulen erwerben. Das bedeutet, daß diese Privatschulen, was den Übergang von ihnen zu einer öffentlichen Schule gleicher Art anlangt, was das Recht der S c h u l p r ü f u n g e n anlangt, was insbesondere die A n e r k e n n u n g der A b g a n g s z e u g n i s s e für den Zugang zur höheren Schule und zur Hochschule anlangt, der öffentlichen Schule gleicher Art g l e i c h g e s t e l l t sein müssen. . . .

So gewiß ist, daß das Grundgesetz den Ländern nicht zwingend vorgeschrieben hat, in welcher konkreten Weise sie sicherzustellen haben, daß die von ihnen garantierte private Ersatzschule gleichwertig und gleichrangig neben der entsprechenden öffentlichen Schule zu stehen kommt, so sicher ist, daß das Land jenes grundgesetzliche Gebot verletzt, wenn es unterläßt, die nach dem Grundgesetz entsprechend dem Willen der Erziehungsberechtigten zu errichtenden Ersatzschulen ausreichend zu subventionieren, mit denselben B e r e c h t i g u n g e n wie die entsprechenden öffentlichen Schulen auszustatten und für eine faire an-

teilmäßige Verteilung der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte auf Privatschule und öffentliche Schule Sorge zu tragen." (Gesp. v. V.)[38])

*

Die Diskussion um die Schulreform ist im Gange. Die zum großen Teil wertvollen, organisatorischen und pädagogisch-didaktischen Gedanken müßten jedoch — wie alle Vorschläge der letzten Jahre — unfruchtbar bleiben, wenn man daraus einen staatlichen zentralen Bildungsplan machen wollte. Ideen lassen sich nicht verordnen. Neue fruchtbare Gedanken erwachsen nur auf dem Boden der geistigen Freiheit und der Initiative einzelner Menschen. Diesen Freiheitsraum für Lehrer wie Schüler herzustellen und rechtlich zu schützen bietet die alleinige Gewähr dafür, daß das Zeitnotwendige auch wirklich geschieht.

Von allen Beteiligten, den Lehrern, den Erziehungsberechtigten und nicht zuletzt von den staatlichen Schulaufsichtsbehörden wird zunächst ein nicht geringes Maß an Vertrauen in die Leistungskraft der freien Initiative aufgebracht werden müssen. Für die Beamten der Unterrichtsverwaltungen bedeutet pädagogische Selbstverwaltung der Schulen außerdem noch Verzicht auf eine materielle Einwirkung auf den Lehrbetrieb, der ihnen rechtlich und verwaltungsmäßig anvertrauten Schulen.

Der Einwand, es könnte dabei zu einem vor der „Öffentlichkeit" nicht vertretbaren Leistungsabfall in den Schulen kommen, übersieht, daß der dann erstmalig auch auf dem Gebiet des Bildungswesens zur Wirksamkeit kommende Wettbewerbsgedanke, für ein Höchstmaß an pädagogischer Leistung sorgen wird. Allerdings muß der Wettbewerb ein vollständiger sein. Schulen, die ihr pädagogisches Niveau dann nicht aufrechterhalten, werden dies — nach dem allgemeingültigen Gesetz von Angebot und Nachfrage — sehr bald am Rückgang der Schülerzahl feststellen können, vorausgesetzt, daß bessere Schulen am Ort vorhanden sind. Werden die öffentlichen Mittel für das Bildungswesen — wie dies der Gleichheitsgrundsatz der Verfassung verlangt — an staatliche und freie Schulen in gleicher Höhe nach der Zahl der Schüler verteilt, dann bedeutet Absinken der Schülerzahl für die betreffende Schule zugleich Absinken der Einkünfte. Ohne Rückwirkung auf das Einkommen — auch der Lehrer! — bliebe der Leistungswettbewerb im kulturellen Leben, ebenso wie in der Wirtschaft, wirkungslos.

[38]) Prof. W. Geiger: „Schule und Staat". Auszug aus dem Vortrag gehalten vor der katholischen Akademie München anläßlich einer Tagung über das Thema: „Wem gehört die Schule."

Die Gewährleistung der „vollständigen Konkurrenz" (Eucken) auf dem Gebiet des Bildungswesens hat weiterhin zur Voraussetzung, daß die Steuergerechtigkeit für die Eltern hergestellt wird, die an freien öffentlichen Schulen interessiert sind.

Ein wiederholt gemachter Vorschlag zur gerechten finanziellen Behandlung der staatlichen wie der freien Schulen ist der sogenannte *Schulbonus oder Steuerbonus*. Für jedes Schulkind wird von dem zuständigen Finanzamt ein Bonus ausgegeben, den die Erziehungsberechtigten auf die Schule ihrer Wahl, freie oder staatliche Schule, übertragen. Nach der Zahl der von den Schulen einzureichenden Steuergutscheine erfolgt die Zuteilung der öffentlichen Mittel. Damit wäre den Eltern die Freiheit der Schulwahl gewährleistet und zugleich die Steuergerechtigkeit für die Erziehungsberechtigten hergestellt, die ihre Kinder in freie Schulen schicken. Der Gleichheitsgrundsatz der Verfassung käme auch bei der heutigen zahlenmäßigen Dominanz des staatlichen Schulwesens zur Anwendung.

Mit dieser Lösung wäre jedoch die freie Gründung und Unterhaltung freier Schulen und Hochschulen in dem erforderlichen Umfang wirtschaftlich nicht annähernd „gewährleistet", geschweige denn gefördert.

Als ein ferneres Ziel wäre dazu eine großzügige Steuererleichterung für Schenkungen und Stiftungen von Lehrplätzen an freien Schulen und Hochschulen erforderlich. Angesichts des gewaltigen Bedarfs an Schulen und Hochschulinstituten, sollten Schenkungsbeträge zur Schaffung neuer Studienplätze vom Steuersoll — nicht vom zu versteuernden Einkommen — voll abzugsfähig sein. Damit wäre eine ideale Vereinigung von freier Initiative und öffentlichem Interesse erreicht; das Ziel einer echten demokratischen Sozialpolitik, öffentliche Aufgaben mit freiheitlichen Methoden zu lösen.

Schulen und Hochschulen müssen solange entstehen und wachsen können, als junge Menschen da sind, die nach ihnen verlangen. Nur die Freigabe der wirtschaftlichen Mittel wird die potentiellen freien pädagogischen Initiativen mit dem ebenfalls potentiell vorhandenen, durch die bisherigen Schulverhältnisse nur nicht entsprechend geweckten Bildungsbedürfnisse der Jugend zur Übereinstimmung bringen.

Die Differenzierung — insbesondere der freien Schulen — wird sowohl nach Schulart (naturwissenschaftliche, alt- und neusprachliche, musische und handwerkliche Richtung) als auch nach den Leistungsanforderungen außerordentlich groß sein. Dies muß notwendig so sein, weil es den Gegegebenheiten des tatsächlichen Lebens entspricht.

Die heranwachsenden Kinder und Jugendlichen sind selbst nach Begabung, Reife und Leistungsvermögen in der vielfältigsten Weise differenziert. Von den Schulen dann noch einen schematischen amtlichen Leistungsnachweis zu verlangen, der geeignet sein soll, die Grundlage für eine staatliche „Berechtigung" abzugeben, ist in einem Bildungswesen mit „pädagogischer Selbstverwaltung" weder möglich noch nötig. Niemand würde in der Wirtschaft auf den Gedanken kommen, daß jeder Artikel, der auf dem Markt angeboten wird, mit einem staatlichen Prüfungsvermerk versehen werden müßte, um die Käufer vor minderwertigen Waren zu schützen. Hier genügt völlig der allgemeine Rechtsschutz vor Betrug oder „arglistiger Täuschung". Bei genügendem Wettbewerb würde es sich eine Firma nur einmal erlauben können, eine mangelhafte Ware anzubieten.

Analog wird sich eine „Auslese" innerhalb eines freien Bildungswesens bzw. eines im echten Leistungswettbewerb befindlichen staatlichen und freien Schul- und Hochschulwesens ergeben. Weiterführende Schulen, staatliche und freie Hochschulen, allgemeine kulturelle Einrichtungen, die Wirtschaft und Verwaltungsstellen des Staates selbst, werden für ihre verschiedenen fachlichen Wünsche und Bedürfnisse die Absolventen entsprechender Schulen auf Grund der Abschlußdiplome wie bisher aussuchen, wobei jedoch auch das Ansehen einer Schule in der Öffentlichkeit eine Rolle spielen wird. Die Nachfrage nach Absolventen einer Schule wird ihrerseits auf die Schülerzahl und schließlich — was vom freien Wettbewerb zu erwarten ist — auf den pädagogischen Leistungsstand der Schule selbst zurückwirken.

*

Diese notwendig knappe Skizze eines dem freien Wettbewerb ausgesetzten Bildungswesens und seiner rechtlichen, wirtschaftlichen und pädagogischen Bedingungen, möge ein Hinweis sein für die Aufgabenstellung einer „demokratischen Kulturpolitik".

Die westliche Soziologie kann und darf nicht weiterhin übersehen, daß die Idee der politischen Freiheit nicht allein durch eine freie oder auch soziale Marktwirtschaft gesichert ist, selbst wenn sie „Wohlstand für alle" bedeutet. Die Idee der Freiheit muß im Bewußtsein und im Willen jedes einzelnen lebendig werden. Daß dies überhaupt nur durch eine freie Erziehung und durch das tätige Interesse der Bürger an seinen Bildungseinrichtungen möglich ist, dies aufzuzeigen ist die Absicht der vorliegenden Schrift.

Dr. Heinz Hartmut Vogel

Pierre Joseph Proudhon

zu seinem 150. Geburtsjahr

Am 15. Januar dieses Jahres jährte sich zum 150. Male der Geburtstag Pierre Joseph Proudhons, ein Anlaß für die Freunde freiheitlicher Lebensordnung, seiner besonders zu gedenken.

Proudhon hat die freiheitliche Sozialbewegung, wie sie sich bis zum klassischen Liberalismus entwickelt hatte, einen wesentlichen Schritt vorangeführt, indem er das zentrale Problem der arbeitsteiligen Wirtschaft erkannte: die nicht gesicherte Funktionsfähigkeit des herkömmlichen Zirkulationsmittels. Er entdeckte die störende Wirkung der Monopole — vor allem des Geldmonopols — auf das Gleichgewicht des Wirtschaftslebens, die von Adam Smith und seinen Schülern noch übersehen worden waren. So schreibt er in „Die Philosophie der Not" II. Bd.: „Die wahrhafte Ursache (der Not, d. V.) liegt in der Ungewißheit des Wertes, dessen Feststellung uns auf symbolische Weise in der Münze ... erscheint und dessen unregelmäßige Schwankung in den anderen Produkten das Prinzip aller Beraubung und aller Not ist." Oder a. a. O.: „Das Geld ist eine Schildwache, die an den Eingängen der Märkte aufgestellt, die Losung hat, niemanden durchzulassen. Das Geld, so meint ihr, sei ein Schlüssel des Marktes, es ist nicht wahr, das Geld ist ein Riegel."

Durch seine grundsätzliche These:

„Die Gegenseitigkeit ist die Formel der Gerechtigkeit!"

hat er der Wirtschaftserkenntnis ein Fundament gegeben, auf dem auch heute noch aufgebaut werden muß, sollen die brennenden Sozialprobleme gelöst werden.

Wenn Proudhon in seiner Schrift „Qu'est ce que la propriété?" den von den Sozialisten vielzitierten und -mißbrauchten Satz ausspricht: „La Propriété c'est le vol!", so wird er meist mißverstanden oder mit Absicht mißdeutet, denn er ist keineswegs Gegner des individuellen Eigentums, sondern nur des im überkommenen System daran haftenden Privilegs der Kapital- und der Bodenrente, also des arbeitslosen Einkommens auf Kosten des Arbeitsertrages anderer Menschen.

Karl Marx, der mit seinem am äußeren Augenschein haftenden, abstrakten Denken die funktionellen Zusammenhänge des Wirtschaftslebens nicht zu durchschauen vermochte, konnte Proudhon nicht verstehen, war deshalb auch nicht imstande ihn zu widerlegen und überschüttete ihn mit Hohn und Spott. Die primitiven Vorstellungen Marx's von der Vergesellschaftung der Produktionsmittel und der

zentralen Lenkung der Produktion wurden mühelos verstanden, während Proudhons Einsichten in die dynamischen Gesetze der Wirtschaft nicht aufgenommen werden konnten. Wie wir wissen, behielt Marx die Oberhand — zum großen Schaden der sozialen Bewegung und des geschichtlichen Fortgangs überhaupt.

Aber auch sonst kam Proudhon in der Politik tragischerweise nicht zum Zuge. Obwohl 1848 mit 70 000 Stimmen ins Parlament gewählt, mußte er sich bald darauf der Verfolgung des inzwischen zur Macht gelangten Louis Bonaparte durch die Flucht nach Belgien entziehen. Als er 1849 heimlich nach Paris kam, um seine Verhältnisse zu ordnen, wurde er verhaftet und für zwei Jahre ins Gefängnis geworfen.

Die Befähigung zu Proudhons — übrigens heute noch vollgültigen — Erkenntnissen der funktionellen Wirtschaftsgesetze, verdankt er seiner „antinomischen" Erkenntnismethode, in die er uns in seiner „Philosophie de la misère" einen Einblick gestattet.

Daß eine Sozialerkenntnis, wenn sie den Anspruch erhebt mehr zu sein, als bloß subjektiv-relative Meinung, einer wohlfundierten Erkenntnistheorie bedarf, wird zwar auch heute erst von wenigen gewußt. Proudhon bemühte sich schon um eine sichere Erkenntnismethode. Er stellte dabei fest, daß „... der Zweifel, der zum Zweifel führt, absurd ist,...." und „.... ein solcher Skeptizismus antiskeptisch ist und sich selbst widerlegt...." („Phil. d. Not" II. Bd., S. 190). Damit spricht er das Grundprinzip der einzigen positiven Erkenntnistherorie aus, nämlich, daß das Denken als einzig mögliches Instrument des Zweifels sich nicht selbst in Frage stellen kann. Es ist nicht möglich, mit einer als unsicher oder untauglich erkannten Methode, zu einem richtigen Ergebnis zu gelangen. Dadurch ist „die Wahrheit des Gedankens und des Seins glaubwürdig festgestellt" (a. a. O. S. 206). Ohne diese unbedingte Sicherheit des Erkennens hat alle Theorie — auch im Bereich der Sozialerkenntnis — nur den Wert von vagem Meinen und Wähnen und bleibt ohne Überzeugungs- und Realisierungskraft.

Proudhon bezeichnet seine Erkenntnismethode als Antinomie. Weil sie nach dem Polaritätsgesetz arbeitet, vermag sie im Bereich des Lebendigen und des Sozialen, wo alle Prozesse funktionell verlaufen, zur Einsicht in die Wahrheit zu führen. „Die Antinomie weiß, woher sie kommt, wohin sie geht und was sie bringt; der Schluß, den sie liefert ist wahr, ohne die Bedingung einer früheren oder späteren Evidenz, wahr an sich, durch sich und für sich. Die Antinomie ist der reine Ausdruck der Notwendigkeit, das innerste Gesetz der Dinge, das Prinzip der Schwankungen des Geistes und folglich seiner Fortschritte, die conditio sine qua non des Lebens in der Gesellschaft, wie im Individium" (a. a. O. S. 209).

Die freiheitliche Bewegung hat seit Proudhon weitere Schritte in der Sozialerkenntnis zurückgelegt. Ihren modernen Ansichten fehlt aber die *Überzeugungskraft, weil sie die gründliche* Fundierung des Erkennens selbst fahrlässig vernachlässigt hat. Ihrer schlüssigen Idee der Freiheitsordnung fehlt noch das erkenntnistheoretische Fundament einer Wissenschaft der Freiheit. Das ist die Hauptursache des schweren Standes der freiheitlichen Bewegung. Gerade in dieser Hinsicht hat sie von Proudhon zu lernen. Er ist sich der Wichtigkeit seiner Erkenntnisse voll bewußt:

„Hier gibt es keinen Newton und in der ökonomischen Wissenschaft kann niemand einen gleichen Ruhm beanspruchen, wie ihn die Nachwelt jenem großen Manne in der Wissenschaft des Weltalls zollt. Aber ich wage auch zu sagen, daß hier mehr ist als Newton jemals geahnt hat, die Tiefe der Himmel gleicht nicht der Tiefe unseres Geistes in dessen Schoße sich wunderbare Systeme bewegen." („Phil. d. Not" S. 456 II. Band.)

Diether Vogel

Buchbesprechungen

Übersicht über die in „Fragen der Freiheit" bis jetzt behandelten Themen:

Folge 1: Die Krisis des Erziehungswesens
(vergriffen) Freiheit der Kultur — eine dringende Forderung der Gegenwart
„Gedanken zur freien Erwachsenenbildung"

Folge 2: Schule und Staat
(vergriffen) Die Schule als Politikum
„Die Stellung der Bildung in der neuen Sozialstruktur"

Folge 3: Ungehinderter Zugang für alle zu den Bildungsgütern
Bewußtseinsstufen des Menschen

Folge 4: An der Schwelle des Atomzeitalters
Erlaubt die demokratische Staatsform die Lösung sozialer Fragen?
Über die Systemgerechtigkeit zwischen Kultur, Staat und Wirtschaft in der Demokratie
„Forderungen an unser Bildungssystem"
An die sich verantwortlich Fühlenden

Folge 5: Staatliche oder freie Erziehung
Denkmethode und Sozialpolitik

Folge 6: „Die Würde des Menschen ist unantastbar..."
Über Notwendigkeit und Möglichkeit einer freien Erziehung
Erste Arbeitstagung eines Sozialpolitischen Seminars

Folge 7: Freiheit — Illusion oder Wirklichkeit?
Die funktionalen Zusammenhänge in der der sozialen Gesamtordnung
Die neue Weltmacht

Folge 8: Grundgesetz und Schulrecht
Apercus zur Entstehungsgeschichte des Art. 7 des Grundgesetzes
Möglichkeiten einer evolutionären Umgestaltung unserer Sozialordnung
Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit
Bericht über das zweite Sozialpolitische Jugendseminar
„Freiheit, Bindung und Organisation im deutschen Bildungswesen"
Brief aus USA

Folge 9: Tendenzen und Probleme der gegenwärtigen Geschichtsperiode
Die freie Welt in der Sackgasse? Gedanken zum kalten Krieg
Alexis de Tocqueville
Zu seinem 100. Todestag (16. April 1859)
Brief aus USA

Alfred Schütze, **„Vom Wesen der Trinität"**, Verl. Urachhaus, Stuttgart 1954.

Wilhelm Kelber, **„Die Logoslehre"**, Verl. Urachhaus, Stuttgart 1958.

Die Menschheit steht gegenwärtig in der schwersten ihrer Existenzkrisen. Diese unterscheidet sich von allen vorhergegangenen Entwicklungskatastrophen durch die globale Bedrohung des Weiterlebens der Menschen auf der Erde. Sie kann deshalb nicht in der Weise, wie die zahllosen vergangenen Krisen, überwunden werden. Die früheren Krankheitszustände wurden gleichsam biologisch — von der Natur — geheilt. Junge Generationen lebten unbekümmert um das Versagen, die Schuld und das Leid ihrer Eltern, ihr Dasein und die Zeit heilte immer wieder auch die entsetzlichsten Wunden.

Seit der Jahrhundertmitte besteht diese Chance nicht mehr. Jeder größere Konflikt droht das Menschengeschlecht des Schauplatzes seiner Entwicklung und seiner Geschichte zu berauben. — Die Menschheit kann sich die fahrlässigen Katastrophen nicht mehr gestatten.

Unter dem Aspekt dieser Situation müssen die beiden zu besprechenden Werke angeschaut werden, um der Tragweite der dargestellten Themen gerecht zu werden. Will man der gefahrdrohenden menschheitlichen Entwicklungskrankheit mit Hoffnung auf Erfolg begegnen, ist ein gesichertes Wissen über das Wesen des Menschen und der Welt und seiner Stellung in ihr, vonnöten. Zu den Quellen dieses Wissens können diese beiden Bücher Wegweiser sein.

Schon der Erkenntnisprozeß selbst bringt dem sich seiner Erkenntnisfähigkeit bewußt werdenden Menschen die Einsicht in das Wesen der Trinität, welches Alfred Schütze darstellt.

Beim Erkennen gelangen zwei Wahrnehmungsbereiche, der innerlich-subjektive und der außenweltlich-objektive zur Identität miteinander in einem Dritten, welches die beiden Pole umfaßt, mit ihnen ein „Kontinuum" bildet. Dieses Dritte ist aber nicht einfach nur das Produkt der „Synthese" der polaren Faktoren: Subjekt und Objekt, sondern diese sind zugleich Relationen des Dritten. Der Erkenntnisakt bringt das Objekt dem Subjekt zur Wahrnehmung, macht es in letzter Erkenntniskonsequenz mit dem Subjekt identisch und bringt das Dritte, welches aber a priori war, zur Erscheinung im Bewußtsein (Idee). In diesem Sinne ist Erkenntnis re-ligio — Wiederverbindung des Getrennten.

Goethe entdeckte dieses Gesetz neu für unsere Zeit und erkannte es als das urphänomenale Gesetz alles Seienden überhaupt und nannte es das Gesetz von Polarität und Steigerung. Er war sich aber bewußt, damit eine uralte Wahrheit wiedergefunden zu haben. „Das Wahre war schon längst gefunden; hat edle Geisterschaft verbunden. Das alte Wahre, faß' es an." — *Es ist nämlich das Bild der Dreieinigkeit oder Dreifaltigkeit, der Trinität von* Vater, Sohn und heiligem Geist, in dem das mythische Bewußtsein einer früheren Menschheit dieses Weltgesetz erschaute.

Alfred Schütze zeigt die Wirksamkeit des trinitarischen Prinzips in vielen Seinsbereichen der Natur und des Menschen auf, damit seine allgemeine Gültigkeit beweisend. Bei einer künftigen Neuauflage des bedeutsamen Buches wäre zu wünschen, daß der Verfasser auch den Bereich des menschlichen Gemeinschaftslebens mit in seine Betrachtungen einbezöge, wo Rudolf Steiner die Wirksamkeit des trinitarischen Prinzips als die Soziale Dreigliederung entdeckte.

Wilhelm Kelber stellt in seinem Buche „Die Logoslehre" die Geschichte der Erkenntnis eines der trinitarischen Prinzipien dar: des Logos, des göttlichen Sohnes. Es ist dies gerade dasjenige Prinzip, welches in Erscheinung tritt und wirksam wird, wenn zwei Pole in funktionelle Beziehung zueinander treten, so daß die schöpferische Kraft des Dritten, des Absoluten, lösend und heilend wirken kann. Der Vater schafft durch den Sohn. —

Das sich im Gange der Geschichte langsam vollziehende Bewußtwerden der heilenden Logoskraft, stellt Wilhelm Kelber bis zum frühchristlichen Kirchenvater Origenes dar. Auch hier möchte man wünschen, der Verfasser setzte diese wichtige Arbeit bis in die Bewußtseinsproblematik der Gegenwart hinein fort. Nur durch das Verwirklichen des Logosprinzips in der Erringung der Autonomie des erkennenden Bewußtseins wird der Mensch die gegenwärtige Bedrohung seiner Existenz bestehen. Die Freiheit der schöpferischen Persönlichkeit kann er nur erringen, indem er in seinem individuellen Geist den Logos als den aus dem absoluten Sein des Vaters heraus wirkenden Sohn verwirklicht.

Durch die nur dieserart zu erlangende Fähigkeit zur praktischen Handhabung d. h. *Realisierung des trinitarischen Prinzips in der Welt kann gehofft* werden, die gegenwärtige Krisis zu bewältigen.

Aus diesem Grunde haben die sich gegenseitig ergänzenden Werke von Alfred Schütze und Wilhelm Kelber Bedeutung weit über das Gebiet des Nur-Religiösen hinaus, besonders aber auch für den Aufbau einer der Menschenwürde entsprechenden freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft.

Allen, die sich für die Heilung unserer gefährlich erkrankten Welt mitverantwortlich fühlen, sei das Studium der beiden wichtigen Bücher sehr empfohlen. Thx

Hinweise und Mitteilungen

Seminar für freiheitliche Ordnung von Wirtschaft, Staat und kulturellem Leben

Nachfolgend drucken wir das Programm des vom 1. bis 9. August in Heidenheim/Brenz stattfindenden Seminars, welches schon der Folge 9 „Freiheitliche Ordnung" beigelegen hatte, zur Orientierung der inzwischen neu hinzugekommenen Leser ab. Bitte, nehmen Sie nach Möglichkeit an dieser wichtigen und interessanten Arbeit teil und machen Sie auch Ihre Freunde darauf aufmerksam.

Das Seminar hat sich die Aufgabe gestellt, an der Klärung der akuten soziologischen Probleme, wie z. B. gegenwärtig der Schulrechtsfrage gründlich zu arbeiten und Persönlichkeiten, die sich für die Erhaltung und Weiterentwicklung der freiheitlichen Sozialordnung mitverantwortlich fühlen, das ideelle Rüstzeug zu liefern.

Der einzelne Mensch in Kultur, Staat und Wirtschaft

Arbeitstagung des Seminars für freiheitliche Ordnung
in Heidenheim/Brenz
vom 1. bis 9. August 1959

Seminar für freiheitliche Ordnung

Initiativkreis stud. iur. Eckhard Behrens, Frankfurt a. M.
Gert Krüger, München
stud. päd. Irene Lauer, Stuttgart
stud. phil. Andreas Papendieck, Tübingen
stud. rer. pol. Peter Weinbrenner, Nürnberg
Heinz Eckhoff, Heidenheim/Brenz
Dr. Heinz-Hartmut Vogel, Heidenheim/Brenz

Samstag, 1. August

15.30 Uhr: *Begrüßung; Eröffnungsreferat, stud. iur. E. Behrens:* **„Der demokratische Rechtsstaat"**
19.30 Uhr: Seminar, stud. iur. E. Behrens: **„Gesetz und Freiheit"**

Sonntag, 2. August

8.30 Uhr: Seminar, stud. iur. E. Behrens: **„Gesetz und Freiheit"**
10.30 Uhr: Gemeinsame Wanderung
19.30 Uhr: Vortrag, Dr. E. Lehrs: **„Idee und Entwicklung des sozialen Organismus"**

Montag, 3. August

vormittags: Besichtigung der Firma **J. M. Voith GmbH.**, Heidenheim/Brenz

15.30 Uhr: Seminar, **„Der moderne Industriebetrieb"**, Arbeitsrechtliche Probleme

19.30 Uhr: Vortrag, Dr. Lothar Vogel: **„Zum 150. Geburtsjahr von P. J. Proudhon und zum 100. Todestag von Alexis de Tocqueville"**

Dienstag, 4. August

8.30 Uhr: Seminar, stud. iur. E. Behrens: **„Der Markt"**

15.30 Uhr: Refereat, stud. rer. pol. H. Spies: **„Grundsätze der Wirtschaftspolitik von W. Eucken"**

19.30 Uhr: Referat, stud. rer. pol. P. Weinbrenner: **„Geschichte der Wirtschaftskrisen"**

Mittwoch, 5. August

8.30 Uhr: Seminar, stud. rer. pol. P. Weinbrenner: **„Das Geld"**

15.30 Uhr: Referat, H. Eckhoff: **„Sozialgeschichtliche Wendepunkte im 20. Jahrhundert"**

19.30 Uhr: Vortrag, Prof. Dr. E. Winkler: **„Demokratie und Wirtschaftsordnung"**

Donnerstag, 6. August

vormittags: Besichtigung der **Weleda AG.**, Schwäbisch Gmünd
nachmittags: Wanderung

19.30 Uhr: Referat, stud. päd. Irene Lauer: **„Die Grundfragen der abendländischen Philosophie bei Aristoteles"**

Freitag, 7. August

8.30 Uhr: Seminar, H. Eckhoff: **„Erkenntnistheorie im Hinblick auf das Freiheitsproblem"**

15.30 Uhr: Dr. H. H. Vogel: **„Zur Freiheitsfrage, Bilder aus Mythologie und Dichtung"**

19.30 Uhr: Referat, stud. phil. A. Papendieck: **„Die Wandlungen des Rechtsbewußtseins"**

Samstag, 8. August

8.30 Uhr: Seminar, Dr. H. H. Vogel: **„Freie oder verwaltete Kultur"**

15.30 Uhr: Referat, **„Lehrlingsbildung"**, Besichtigung von künstl. Lehrlingsarbeiten

19.30 Uhr: Vortrag, Dr. H. H. Vogel: **„Die freie öffentliche Schule — die Schulrechtsreform der Demokratie"**

Sonntag, 9. August

8.30 Uhr: Abschlußreferat, stud. iur. E. Behrens: **„Die Funktionsfähigkeit einer freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft"**

12.00 Uhr: Tagungsschluß

Änderungen vorbehalten!

Jeweils: 12.30 Uhr: Mittagspause 17.30 Uhr: Abendpause

Durch die Initiative ehemaliger Schüler der Freien Waldorfschulen fanden bisher Seminare über folgende Themen statt:

„Die funktionsfähige Gesamtordnung der menschlichen Gesellschaft" August 1958 — „Freiheit — Gleichheit — Brüderlichkeit" Januar 1959

In „Fragen der Freiheit" sind Berichte über beide Seminare und folgende Seminarreferate erschienen:

Heft 7: stud. iur. E. Behrens: „Die funktionalen Zusammenhänge in der sozialen Gesamtordnung

Heft 8: stud. iur. E. Behrens: „Möglichkeiten einer evolutionären Umgestaltung unserer Sozialordnung"

Demnächst erscheint: stud. rer pol. P. Weinbrenner: „Das Geld"

Tagungsort: Freie Waldorfschule, Friedrichstr. 64, Eingang Lindenstraße

Anmeldung und Quartierbestellung möglichst frühzeitig an **Heinz Eckhoff;** Heidenheim/Brenz, Am Radkeller 25 (Jugendherberge liegt günstig am Tagungsort, Übernachtung —,70 DM)

Kursbeitrag: 10,— DM, für Studenten und Jugendliche 6,— DM, — Tageskarte 1,50 DM

Verpflegung: Mittag- und Abendessen insgesamt 3,— DM, — spätester Anmeldungstermin 20. 7. 1959

Fahrtkosten: nach Schwäbisch Gmünd zum Besuch der Weleda AG. sind im Kursbeitrag inbegriffen

Gemeinsame Wanderungen in die Umgebung Heidenheims (am Rande der Ostalb) sind vorgesehen. Badegelegenheit ist vorhanden.

Ermäßigung: Die Teilnahme am Seminar soll an der Kostenfrage nicht scheitern. Wir bitten bei der Anmeldung um entsprechenden Vermerk

Siehe auch „Fragen der Freiheit" Folge 9, S. 54

Klarstellung

In den Studienblättern „Die Freiheit des Andersdenkenden", die von Berlin aus versandt werden, wird Bezug auf „Fragen der Freiheit" genommen. Herausgeber und Initiatoren von F. d. F. stellen fest, daß dies ohne ihr Wissen und ohne ihr Einverständnis geschieht.

Druckkostenbeitrag

Eine Reihe von Lesern von „Fragen der Freiheit" wünschen der Einfachheit halber den Druckkostenbeitrag jeweils für einige Hefte im voraus zu überweisen. Es ist dies selbstverständlich nach eigenem Ermessen möglich.

Bücher und Zeitschriften

Aus Gründen der Raumgewinnung für den Textteil, soll in Zukunft das Verzeichnis des den „Fragen der Freiheit" verwandten Schrifttums nur noch in jeder vierten oder fünften Folge abgedruckt, dagegen soll auf neuhinzukommende Schriften laufend hingewiesen werden. Zur Orientierung über das Schrifttum ziehe man deshalb bitte auch immer die Folge 7 zu Rate, die noch das ganze Verzeichnis enthält.

Schulpolitik

Die Leser, die an der schulrechtlichen Arbeit des Freundeskreises um „Fragen der Feiheit" interessiert sind und mitarbeiten wollen, werden gebeten, sich an Dr. Heinz-Hartmut Vogel, Heidenheim/Brenz, Brucknerstr. 1, zu wenden.

Privater Manuskriptdruck, herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung, Sitz Heidenheim/Brenz, durch Dr. Lothar Vogel, Wuppertal-Barmen, Bergfrieden 18. — Bezug: „Fragen der Freiheit", Bad Kreuznach, Mannheimer Straße 60. — Postscheck: Ludwigshafen/Rh. Nr. 53073. — Druckkostenbeitrag 2,— DM.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Druck: Voerckel & Co., Wuppertal.